

Hartmann
Die Frau im
Islam

1909

Hb

777

SEM.

b
77





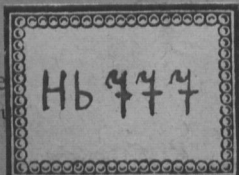
DIE
FRAU IM ISLAM
VON MARTIN HARTMANN.

DER ORIENT

herausgegeben von
HUGO GROTHE

Dr. jur. et phil.

VII. Heft.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or page number, which is mostly illegible due to fading and bleed-through.



„DER ORIENT“
Vorträge und Abhandlungen zur
Geographie u. Kulturgeschichte
der Länder des Ostens

Herausgegeben von
Hugo Grothe
Leipzig

Siebentes Heft



„DER ORIENT“
Vorträge und
Abhandlungen.



„DER ORIENT“

Vorträge und Abhandlungen zur
Geographie u. Kulturgeschichte
== der Länder des Ostens ==

Herausgegeben von

==== **Hugo Grothe** =====

Dr. jur. et phil.

Siebentes Heft.



Halle a. S.

Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag m. b. H.

1909.

Die Frau im Islam

Vortrag gehalten am 3. März 1909 in der
Münchener Orientalischen Gesellschaft von
==== **Martin Hartmann.** =====



Halle a. S.

Gebauer-Schwetschke Druckerei u. Verlag m. b. H.
1909.

A 2046
1948



DER ORIENT
Die Fern-Orient

Vorträge und Abhandlungen zur
Geographie u. Kulturgeschichte
der Länder des Ostens

Vortrag gehalten am 23. März 1909 in der
Münchener Orientalischen Gesellschaft von
Martin Hartmann.





Die Islamwelt erscheint dem Europäer zunächst als ein Einheitliches gegenüber der Vielgestaltigkeit und Differenziertheit der Welt, in der er aufgewachsen, und die er als eine Kulturwelt empfindet neben der „islamischen Barbarei“. Dringt er tiefer ein, so zeigen sich ihm auch in der rudis indigestaque moles, die er in den islamischen Ländern sich durcheinanderschieben sieht, nicht unerhebliche Verschiedenheiten. Aber diese Differenziertheit ist anderer Art. Es gibt Momente von so einschneidender Bedeutung, die der islamischen Gesellschaft eigentümlich sind, daß eine weite Kluft bestehen bleibt zwischen den beiden großen Kreisen, dem islamisch-östlichen und dem fränkisch-westlichen. Schon aus der Formulierung des Gegensatzes in „islamisch-östlich“ und „fränkisch-westlich“ ergibt sich die Hauptscheidung: der Osten hat noch heute seinen Charakter von der Religion als Kirche, der Westen ist geeint durch eine Summe von Kräften, unter denen das in verschiedenen kirchlichen Gruppen sich befriedigende religiöse Gefühl nur eine und nicht die hauptsächlichste ist. Mancher mag das bedauern, diese Lauheit und dabei diese Zerrissenheit. Was sind aber die Folgen jener Herrschaft der Kirche im Islam? Daß der Staat ihr blind zu gehorchen hat, daß das religiöse Dogma zugleich Staatsgesetz ist, daß die Gesellschaft, statt sich immerwährend neuen, ihrem jeweiligen Zustande angemessenen Ausdruck im staatlichen und sozialen Leben zu schaffen, verkümmert ist in den Fesseln des theologisch-juristischen Systems, das sie sich hat aufzwingen lassen. Einförmigkeit und Differenziertheit, Gebundenheit und Freiheit sind auch hier die Gradmesser der geistigen und sittlichen Höhe. Nun wird sich kaum in Prozenten darstellen lassen, wie sich Gebundenheit und Freiheit zueinander verhalten in den beiden großen Kreisen des westlichen Eurasiens: der Frankenwelt und der Islamwelt. Eine rohe Schätzung ergibt mir für die Angehörigen der Kulturvölker nur etwa zehn Prozent ihrer Betätigungen

als bedingt durch kirchliche Elemente, neunzig Prozent als bedingt durch staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen, für die Angehörigen der islamischen Kirche neunzig Prozent als bedingt durch kirchlich-staatliche Elemente, nur zehn Prozent als bedingt durch rein gesellschaftliche Formen. Und die Verteilung ist noch ungünstiger bei den islamischen Frauen. Haben die Männer einige Freiheit, die Schranken zu durchbrechen, die die Tradition ihnen zieht, und die Möglichkeit, für eine Befreiung ihrer selbst und der Volksgenossen aus dem unheimlichen Banne zu kämpfen, so sind die Musliminnen auf Gnade und Ungnade ihrem Schicksal überliefert, das durch engherzige, zum Teil widersinnige und grausame, angeblich göttliche, in Wirklichkeit sehr menschliche Vorschriften auf ewig bestimmt zu sein scheint. Es wird der Beweis geführt werden, daß entgegen dem immer wieder sich hervorwagenden Lügengeschwätz von der glänzenden Stellung der Frau im Islam, von ihren weitgehenden Rechten und Freiheiten¹⁾ diese armen Geschöpfe des Lichtes und der Luft beraubt sind, die zum Leben — Leben, nicht Vegetieren — nötig sind. Daß sie das zu einem großen Teile nicht empfinden und in ihren Nichtigkeiten eine gewisse Befriedigung fühlen, beweist nichts. Wir werden die Lebensbedingungen der islamischen Frau prüfen, wir werden erforschen, wie sich die Theorie über die Lebensführung der Muslimin entwickelt hat, und wir werden dann feststellen, wie sich die Praxis gestaltet hat, welches Bild das wirkliche Leben bietet.

Die Theorie über das Verhalten der islamischen Frau zur Umwelt und dieser zu ihr findet der Muslim in den Lehrbüchern des Rechts²⁾. Sie geben ihm die geltende Lehre, wohlpräpariert nach den Regeln der Scholastik. Doch wird dabei die Herleitung

¹⁾ Von der Tagesliteratur über die Frau im Islam nenne ich die Schriften Ahmed Rizas, des bekannten Leiters des Komitees für Einheit und Fortschritt und Kammerpräsidenten; sie sind gut gemeint, aber oberflächlich, phrasenhaft und schief; ein wüstes Durcheinander von unverständener Lektüre, eigener, ganz einseitiger, voreingenommener Beobachtung und einem glühenden Hasse gegen die islamische Länder beherrschenden Europäer, alles gemischt mit einer guten Dosis Römlingtum, sind die Bücher des Adil Schmitz du Moulin; von ernstem, wissenschaftlichem Geiste getragen und manche gute Bemerkung enthaltend sind die von einem tiefen Pessimismus erfüllten Arbeiten des Mehemed Emin (Pseudonym eines Münchener Juristen). Mit dem Dichterauge, d. h. in dem Einzelnen das Typische erfassend, sah das Haremsleben Pierre Loti, und sein „Les Désenchantées“ darf im ganzen als eine richtige Darstellung des Frauenlebens in den oberen Kreisen Stambuls bezeichnet werden, wie es um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert war, und das hoffentlich in nicht zu ferner Zeit der Vergangenheit angehören wird.

²⁾ Über das islamische Recht siehe mein „Der Islam — Geschichte, Glaube, Recht — Ein Handbuch“, Leipzig, Haupt 1909.

der Einzelbestimmungen aus den Quellen arg vernachlässigt, meist werden die tradierten Sätze als unumstößliche Wahrheiten hingestellt, und es werden nur kleinliche Einzelheiten erörtert, wie z. B. ob das Weib beide Seiten der Hand unverhüllt zeigen darf oder nur die innere Handfläche. Freilich ist die Lehre von den Rechtsquellen selbst derartig, daß auch bei ihrer steten Heranziehung nichts gewonnen wäre, denn auch da wird ein rein scholastisches, d. h. mechanisches Verfahren beobachtet. Die Quellen sind: der Koran, die Überlieferung über Handlungen und Aussprüche des Propheten, der Konsensus der Gemeinde und der logische Schluß; die gesamte islamische „Wissenschaft“ ist nichts als ein Operieren mit diesen vier Gegebenen, um zu erweisen, was ihr von vornherein als Wahrheit feststeht. Wir aber fragen nicht: Was ergibt sich als Recht aus diesen vom Islam anerkannten Quellen (das ist uns gleichgültig, soweit wir nicht an der Weiterbildung des Islams auf neuer Grundlage mit Anlehnung an das alte Schema interessiert sind), sondern: Wie ist tatsächlich das geltende Recht entstanden, wobei wir die islamische Anschauung des Rechtes in Rechnung stellen, aber hauptsächlich den Einflüssen nachgehen, die die Gesellschaft darauf geübt hat (Einfluß der Rechtssysteme und Rechtsbestimmungen, die der Islam vorfand; Wirkung von Brauch, Sitte, Mode), d. h. wir verfahren historisch. Festzuhalten ist, daß grundsätzlich der Islam als erste und wichtigste Rechtsquelle den Koran ansieht, und daß auch wir bei Erklärung einer Einzelbestimmung immer zunächst fragen: Wie weit ist sie im Koran begründet?

Der Koran, der an vielen Stellen dunkel ist, dessen Exegese aber sich nur auf die drei Rechtsquellen außer ihm stützen, nicht historisch vorgehen darf, ist ein seltsamer Mischmasch von Bestandteilen verschiedener Natur. Wir können jetzt ohne Bedenken sagen, daß große Stücke nichts sind als die Übernahme alter Sagenstoffe durch Mohammed, wobei dahingestellt bleibe, wie weit er sich in der Form an die Rezipitoren angeschlossen, von denen er die episch-dramatische Gestaltung jener Stoffe hörte¹⁾. Daneben gehen her Gesichte, visionäre Schilderungen des höchsten Wesens, des Jenseits, jener transzendentalen Welten, deren grübelnde Betrachtung uns Menschenkinder nur zu oft auf Abwege geführt hat, wenn sie auch, mit echter Dichtergabe verbunden, uns manches Schöne, vor allem die besten Stücke der heiligen Schriften der Menschheit geschenkt hat. Endlich sind es Fragen der Organisation der Gemeinde, die Mohammed Allah

¹⁾ Ich sprach diese Auffassung von der Entstehung des Korans aus in meinem Referat über Vollers, Volkssprache und Schriftsprache im alten Arabien in Oriental. Literaturzeitung 1909 Sp. 22. ff.

zur Behandlung vortrug, und deren göttliche Entscheidung er verkündete, sobald die Ekstase über ihn gekommen war.

Unter den Materien, für deren Regelung Mohammed den göttlichen Offenbarungsapparat in Bewegung setzte, war die Stellung der Frau im Hause und in der Öffentlichkeit eine der wichtigeren. Zum Teil verdanken wir die Reichlichkeit der Koranstellen hierüber seiner Neigung, wie andere Vorfälle seines Privatlebens so auch die Intima seines Harems Allah vorzutragen und sich von diesem Verhaltensmaßregeln, sei es für die eigene Person, sei es für die Gesamtheit der Gemeinde diktieren zu lassen. Daß er von einem System in der Ehegesetzgebung geleitet gewesen, dürfen wir nicht annehmen. Vielmehr gestaltete sich ihm alles von Fall zu Fall. Immerhin war Mohammed von einigen Grundgedanken beherrscht. Bei der jämmerlichen Redaktion, in der die „Offenbarungen“ auf uns gekommen sind, ist es nicht leicht, sich ein Bild von dem Ganzen zu machen. Die Einzelbestimmungen sind durch das Buch verstreut, und manches ist in eine ganz fremde Umgebung geraten, wie die wichtige Vorschrift über die Zahl der Ehefrauen Koran 4, 3 Ende in die Bestimmungen über die Waisen.

Die Frauen-Stellen des Korans fallen sämtlich in die Medina-Zeit. Das ist erklärlich. Hier erst begann das widerwärtige Spiel mit den Weibern, hier auch erst erkannte der Prophet den Wert der Organisation. Die junge Gemeinde sollte durch ein rationelles Familienleben sich möglichst vermehren, und dazu war die Stellung der Frau zu regeln. Bis dahin stand es damit übel. Unter seinen Landsleuten fand Mohammed eine große Willkür. Es herrschte damals, weniger vielleicht bei den reinen Beduinen als bei denen, die sesshaft oder halbsesshaft geworden waren, in Dingen des Geschlechtsverkehrs eine an Zügellosigkeit grenzende Freiheit. Die Zahl der Frauen scheint dem, der die nötigen Mittel besaß, unbeschränkt gewesen zu sein. Wie der Mann für sich die Freiheit in Anspruch nahm, neben den anerkannten Frauen Sklavinnen und freie Konkubinen zu halten, so hatte die Frau, die Liebeshändeln geneigt war, mannigfache Gelegenheit zur Untreue. Kokette Frauen waren durch die Sitte nicht gehindert, in Kleidung und Gebärde herausfordernd aufzutreten. Die Reste aus dem Heidentum und die Urkunden des frühesten Islams zeigen uns die altarabische Frau in der Regel würdig des Mannes: voll kleinlicher Eigensucht, voll Ränkekunst und Neigung zur Intrige, doch voll stolzen Selbstbewußtseins. Das wirtschaftliche Element führte bei den ärmeren Klassen seltsame Verirrungen herbei. Töchter waren ein kostspieliges Geschenk des Himmels, sie konnten nicht so kräftig zugreifen wie die Buben. Der Ehepreis, der für sie im Fall der Verheiratung erzielt wurde, deckte lange nicht die Auslagen. So kam es vor, daß die Mädchen

gleich nach der Geburt lebendig begraben wurden, wie der Koran selbst es bezeugt in einer Stelle, die zugleich die zwiespältige Bewertung des weiblichen Geschlechtes zeigt (16, 59—61): „Sie geben Gott die Töchter, Preis ihm! Sie aber haben, was sie wünschen. Wird ihrer einem angesagt ein Mädchen, so wird sein Antlitz dunkel, und Ärger würet ihn. Er birgt sich vor den Leuten ob der Schmach des Angesagten; wird er's behalten mit Verachtung? Oder verscharrt er es im Staub?“ Die Götzen-diener, die Mohammed bekämpft, trugen kein Bedenken, dem erhabenen Wesen eine weibliche Nachkommenschaft zu geben und diese zu verehren. Daß Mohammed wagen kann, sich darüber lustig zu machen, und sich von diesem Spott einen Erfolg verspricht, beweist, daß daneben die Verachtung der Töchter einherging.

Die verschiedenen Institutionen, die er vorfand, miteinander zu vergleichen und ein System daraus zu machen, war die Aufgabe Mohammeds. Ihre Lösung wurde ihm dadurch erleichtert, daß unter den Arabern zahlreiche Juden lebten; die hatten das, was jenen fehlte: ein ausgebildetes Gesetz. Wie weit die Ehevorschriften Mohammeds im einzelnen sich an jüdisch-gesetzliche anschließen, steht hier nicht zur Untersuchung¹⁾. In zwei grundsätzlichen Punkten ist Mohammed so in Übereinstimmung mit der Anschauung des Alten Testaments, daß man an Entlehnung denken würde, wenn nicht jene Stellungnahme ebenso gut auf der Durchdringung mit einem das ganze alte Vorderasien beherrschenden Gedanken oder einer praktischen Erwägung beruhen könnte. Sowohl die Verpflichtung des Muslims zum Heiraten und Kinderzeugen als seine Herrenstellung gegenüber der Frau scheinen im besonderen geboren aus der Erkenntnis Mohammeds, daß die schnelle Vermehrung seiner Gemeinde durch natürlichen Zuwachs zum politischen Erfolge beitragen werde, und daß die Bekehrten bei den weiblichen Angehörigen auf Widerstand stoßen, daß die Frauen der Zeit eine Unruhe in das häusliche Leben bringen konnten, daß daher der Mann ein Mittel haben mußte, seine Autorität zu wahren. Der junge Muslim im Vollgefühl der Manneskraft soll heiraten — das ist der Wille Gottes, den der Islam allezeit, und mit Recht, herausgelesen hat aus Koran 4, 3 Mitte: „So heiratet denn, was euch beliebt von Frauen, zwei, drei oder vier; fürchtet ihr aber, ihnen nicht gerecht werden zu können, dann eine oder das, was ihr als Eigen-

¹⁾ Erwähnt sei nur, daß auch die Talmudisten als erlaubte Zahl der Ehefrauen vier festsetzten, nur der König dürfe bis 18 haben. Bei den Aschkenazim ist seit etwa 1450 die Einehe Gesetz, bei den Sefardim ist Polygamie gestattet. Daß der König im jüdischen Gesetz eine Sonderstellung einnimmt, ist eine Parallele zu der übergesetzlichen Frauenzahl, die Mohammed sich gestattete.

tum besitzt [Sklavin].“ Außer in der Zahl sind ihm Beschränkungen nur auferlegt durch die Verwandtschaft: Koran 4, 26 ff.: „(26) Heiratet nicht Frauen, die eure Väter geheiratet, es sei denn bereits zuvor [vor dem Islam] geschehen; solches ist eine Schmach und ein Abscheu und übel ist es als Handlungsweise. (27) Verwehrt sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Vatersschwwestern und Mutterschwwestern, eure Bruderstöchter und Schwestertöchter, eure Nährtütter und Milchschwwestern und die Mütter eurer Weiber und eure Stieftöchter, die in eurem Schutze sind ferner die Ehefrauen eurer Söhne; und nicht sollt ihr zwei Schwestern heiraten, es sei denn bereits geschehen“, d. h. ein Ebehindernis bilden Bluts- und Milchverwandtschaft sowie Verschwägerung. Eine andere Beschränkung liegt in der Religion: Koran 2, 220 „Heiratet nicht Heidinnen, bis sie gläubig geworden; wahrlich, eine gläubige Sklavin ist besser als eine Heidin, auch wenn diese euch gefällt“; nicht als Heidinnen („Vielgötterinnen“) gelten die Buchbesitzerinnen, d. h. Jüdinnen, Christinnen und Zoroastrierinnen: Koran 5, 7 „Und [erlaubt sind euch] die Vollfrauen unter den Gläubigen und die Vollfrauen unter denen, denen das Buch vor euch gebracht war, wenn ihr ihnen ihren Lohn (Ehepreis) gebt, in züchtigem Wandel, ohne Unzucht zu üben und ohne euch Buhlen zu nehmen.“ Auch die wirtschaftliche Lage wird als Ebehindernis anerkannt. Die Vorschrift ist, daß der Heiratslustige eine Morgengabe (mahar, Ehepreis) zahlt: Koran 4, 3 Mitte „und bringt den Frauen ihre Ehepreise als willige Gabe“; diese Gabe kann erlassen werden: ebenda Ende: „so sie euch mit Freuden etwas davon erlassen, so verzehrt es mit Behagen!“ Kann aber der Mann aus Unvermögen nicht heiraten, so muß er warten, bis Gott ihm die nötigen Mittel gibt: Koran 24, 33 „Die, die keine Ehe finden, sollen keusch leben, bis Gott sie aus seiner Gnade reich macht“. Mit Schließung der Ehe tritt die Frau in die Stellung völliger Abhängigkeit von dem Ehemanne. Der Hauptpassus ist Koran 4, 38: „Die Männer stehen den Weibern vor wegen des Vorzugs, den Gott den einen über die anderen verliehen hat, und wegen der Auslagen, die sie von ihrem Vermögen [für die Weiber] machen; die braven Frauen sind gottesfürchtig, wahren die [Pflichten der] Abwesenheit in der Hut Gottes; die aber, deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet, die vermahnet und scheidet euch von ihrem Lager und schlägt sie; doch wenn sie euch gehorchen, suchet gegen sie keinen Weg“¹⁾. Damit ist alles gesagt. Denn das Urteil über Gehorsam und Ungehorsam steht schon durch

¹⁾ Diese Prügelurlaubnis haben einige feinfühligere Muslime fortzuinterprieren gesucht. Es ist aber nichts abzuhandeln. Gott hat sie ausdrücklich gegeben und die Brutalität ermuntert. Die gewöhnliche Exegese nimmt keinen Anstoß daran.

die Superiorität beim Manne, und er kann jede Weigerung der Frau, zu tun, was seine Laune von ihr verlangt, namentlich auch in Vermögensfragen, als Ungehorsam auffassen und sie durch jede Art von Mißhandlung (Vermahnung, d. h. immerwährendes Schelten und Quängeln, Versagung der ehelichen Pflicht und Verprügeln) zum Äußersten bringen. Er hat aber noch eine andere Waffe: weiß eine schlaue Frau sich allzu schlimmer Behandlung zu entziehen, oder ist ihr Widerstand gegen Ungebühr nicht zu brechen, so ist sie jeden Augenblick der Verstoßung ausgesetzt, gegen die es keinen Appell gibt: Koran 2, 229 „Die Scheidung (d. h. Verstoßung) ist zweimal erlaubt; dabei müßt ihr sie in Güte behalten oder mit Gut entlassen, und es ist euch nicht erlaubt, etwas von dem, was ihr ihnen gabt, zu nehmen (230) Und so er sie ein drittes Mal entläßt, so ist sie ihm nicht mehr erlaubt, ehe sie nicht einen anderen Gatten geheiratet hat; wenn dieser sie entläßt, so begehen beide keine Sünde, wenn sie wieder zueinander zurückkehren, im Glauben, Allahs Gebote erfüllen zu können“. Ist die Frau entlassen, so hat sie vielleicht ihre Befreiung von einem Wüterich, aber sie sitzt auf der Strafe, und findet sie keinen andern Gatten oder Unterschlupf bei Freunden und Verwandten, so muß sie hungern. Nun hat schon Mohammed selbst gewisse Milderungen dieses barbarischen Gesetzes bestimmt. So hat die verstoßene Frau eine Wartezeit von vier Monaten bis zum Wiederverheiraten zu beobachten, während welcher der Mann ihr Wohnung und Unterhalt gewähren muß. Ist sie endgültig entlassen, so hat die Frau auf Wohnung und Unterhalt nur Anspruch, wenn sie schwanger ist, sonst nur auf Wohnung. Es bleiben darum nicht weniger die Ehebestimmungen des Korans eine Grausamkeit, die dadurch nicht an ihrer Würdelosigkeit und ihrem Tiefstande verliert, daß auch die kirchliche und staatliche Gesetzgebung im christlichen Okzident in Dingen der Ehe noch viele Härten und Mängel aufweist. Zwei Momente sind es, die die Lage der in unglücklicher Ehe lebenden Muslimin gegen die der Frankin erheblich verschlechtern: erstens die Unmöglichkeit, ein richterliches Urteil auf Lösung der Ehe zu erlangen, außer in ganz beschränkten Fällen, zweitens die Abschließung von allen Erwerbsmöglichkeiten, so daß sie bei Trennung der Ehe der bitteren Not preisgegeben ist. Für Annullierung der Ehe durch den Richter gelten bei Mann und Frau die gleichen Bestimmungen: der Richter darf die Ehe auflösen, wenn bei einem Teile vorhanden sind Wahnsinn, Elephantiasis, Krätze und physiologische Ungeeignetheit zum Ehevollzug. Die Frau kann außerdem auf Annullierung der Ehe noch klagen, wenn der Mann den gehörigen Unterhalt für sie nicht aufzubringen vermag, oder wenn er ihr die Ehegabe vor der Kohabitation nicht leiste. Zu bemerken ist noch, daß die Frau sich durch Zahlung einer Summe

loskaufen kann. Wenn an mehreren Stellen des Korans dem Manne zur Pflicht gemacht ist, die Ehefrauen gütig zu behandeln, namentlich auch die Vernachlässigung einer der rechtlichen Ehefrauen verboten wird, so haben diese wohlmeinenden Ermahnungen und Milderungen eines barbarischen Grundprinzips kaum eine Bedeutung neben dem Rechte, das Gottes Wort selbst dem Manne zuspricht, auf Verprügelung und willkürliche Verstoßung der Frau. Es kann auch nicht genug betont werden, welche Härte darin liegt, daß die Ehe außer in den wenigen besprochenen Fällen nicht auf Wunsch der Frau gelöst werden kann. Selbst in den fränkischen Gesetzgebungen, die heute noch unter dem Drucke der Kirche an der Unlöslichkeit der Ehe festhalten, kann der Richter wenigstens auf Trennung von Tisch und Bett erkennen. Das gibt es im Islam nicht.

Daneben geht das andere Übel her, die Abschließung der islamischen Frau von allen Erwerbsmöglichkeiten, so daß sie bei ihrem Antrage auf Annullierung der Ehe in den wenigen gegebenen Fällen und bei Verstoßung durch den Mann sich in übelster Lage befindet. Wenn die Frau wohlhabend ist und tatsächlich die Verfügung über ihr Vermögen hat, hätte sie wenigsten wirtschaftlich nicht unter einer Verstoßung zu leiden. Dann aber trifft sie das Odium des Verstoßenwerdens besonders hart: sie wird fast immer sozial deklassiert sein. Die bittere Not ist die Regel. Die dann eintretende Abschließung von den Erwerbsmöglichkeiten bedarf einer Erklärung. Es ist zunächst festzustellen, daß der Koran keine Bestimmung enthält, die die Betätigung der Frau in irgend einem ehrlichen Erwerbszweige ausschließt. Denn wenn man etwa anführen wollte, diese wandelnde Mumie, die durch den öffentlichen Verkehr wie ein Wesen aus einer andern Welt, wie ein „Rühr' mich nicht an“ schreitet, sei doch nicht geeignet, im tätigen Leben zu stehen, so hat dieses Gebahren nicht das geringste mit dem Worte Gottes zu tun, sondern ist einzig herbeigeführt durch eine antiislamische und zugleich antiarabische Evolution, übrigens nur partiell durchgedrungen, d. h. beschränkt auf gewisse, allerdings den Anspruch auf die erste Stelle machende soziale Schichten (Stadtbewohner, Gebildete im Sinne von kirchlich Geschulten, Wohlhabende). In Wirklichkeit gestattet der Koran, wenn man dem Texte nicht Gewalt antut, die Unverhülltheit von Gesicht und Händen. Die Vorschriften, die sich Mohammed von Allah hinsichtlich der Frauenverhüllung geben ließ, lauten so: 1. (24, 31) „Sag auch den gläubigen Frauen, daß sie zügeln ihre Blicke und hüten ihre Sinnlichkeit, nicht zeigen ihre Reize als das, was sichtbar ist davon, auch daß sie schlagen ihre Schleier um ihre Busenspalten, und zeigen ihre Reize keinem als ihren Männern oder Vätern oder den Vätern ihrer Männer, oder den eigenen Söhnen, oder den Söhnen ihrer

Männer, oder den eigenen Brüdern, oder den Söhnen ihrer Brüder, oder den Söhnen ihrer Schwestern, oder den eignen Mägden und die da unter ihrer Hand stehen [Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts], oder ihrem Gefolge, nebst Blödsinnigen von Männern, oder Kindern, die nicht gewahren Frauenblöße“; die zweite Stelle (33, 59) lautet so: „Du, o Prophet, sprich zu deinen Frauen, zu deinen Töchtern und den Weibern der Gläubigen: sie sollen senken auf sich ein Teil von ihren Überwürfen; so ist's geschickter, daß man sie erkenne und darum nicht kränke.“ Wir kennen nicht, wie bei manchen anderen Offenbarungen, den bestimmten Anlaß zu diesen Vorschriften, noch die Zeit, wann sie erlassen sind; beide finden sich in Kapiteln der Medinazeit. Für die erste Stelle darf man den Anstoß verantwortlich machen, den Mohammed an dem allzu freien Gebahren der Frauen seiner Umgebung nahm. Die Fassung ist nicht sehr klar; es heißt, sie sollen nicht zeigen ihre Reize ausgenommen das, was davon sichtbar ist; das kann nur heißen: ausgenommen das, was gewöhnlich unverhüllt getragen wird, und es wurde in der Tat früher so verstanden: das Gesicht und die Hände. Die andere Stelle (33, 59), daß die islamischen Frauen einen Teil von ihren Überwürfen auf sich senken sollen, enthält eine Begründung, die ohne Erklärung unverständlich ist. Es heißt: „So ist's geschickter, daß man sie erkenne und infolgedessen nicht kränke.“ Die Kommentare, die sich für ihre Deutung auf Geschichtchen stützen aus den Kreisen der Genossen Mohammeds, sind sehr ausführlich in der Berichterstattung über eine Unsitte, die in Medina bestand. Wir müssen uns, um sie zu verstehen, in völlig primitive Verhältnisse hineindenken, von den Berichterstattern selbst als Bräuche der früheren Araber bezeichnet, die später durch größere Bequemlichkeit ersetzt wurden. Es heißt, daß die Frauen Medinas bei den Gängen, die sie, gewöhnlich um Abendzeit, nach einem außerhalb der Stadt gelegenen freien Platz unternahmen, von Rüpeln belästigt wurden, die ihnen beleidigende Worte zuwarfen. Bei diesen Gängen waren Freie und Sklavinnen nicht zu unterscheiden: sie gingen alle unbedeckten Hauptes; es sollten nun die freien Frauen durch die Bedeckung des Kopfes mit dem Überwurfe, der bis über die Stirn herabzuziehen war, erkennbar sein, während die Sklavinnen auch weiter barhäuptig zu gehen hätten; das Zeichen würde genügen, um ungezogene Burschen im Zaun zu halten. Man hat noch eine andere Erklärung dieser Bestimmung gegeben. Man meinte, das Schleiergebot (als Anbefehlung eines Schleiers wird das Herabsenken der Überwürfe gewöhnlich aufgefaßt) sei eine Folge des Falles 'Ā'ischa. Da der 'Ā'ischa-Skandal eine große Rolle im Leben des Propheten gespielt hat und sicher Anlaß gewesen ist zu den Bestimmungen über den Beweis ehelicher Untreue und zu denen über die schwere

Bestrafung leichtfertiger Klatschmäuler, so sei er hier kurz erzählt. 'Ā'ischa war vom Propheten auf einen Beutezug mitgenommen worden, da das Los, das in solchen Fällen über diesen Vorzug zu entscheiden hatte, auf sie gefallen war (es soll im vierten Jahre nach der Übersiedlung von Mekka nach Medina gewesen sein). Bei der Rückkehr, nicht weit von Medina, trennte sich die vierzehnjährige junge Frau für eine Weile von der Karawane; als sie sich wieder anschließen wollte, vermißte sie eine Muschelhalsschnur, und während sie danach suchte, war man aufgebrochen mit ihrer Sänfte, in der man sie sitzend währte. Der Armen blieb nichts übrig, als am Lagerorte auszuharren, bis man sie holte. Sie schlief ein. Endlich kam ein Mann vorüber, der sie früher gesehen. Er erkannte sie wieder. Er ließ sie auf sein Reitkamel steigen, das er führte. Am Mittag holten sie das Heer ein. Wir werden später sehen, welche Folgen der Klatsch hatte, der sich dieses Abenteuers bemächtigte. Daß der Prophet dadurch veranlaßt worden sei, das Schleiergebot zu erlassen, ist so gut wie ausgeschlossen. Es ist nicht so großer Wert darauf zu legen, daß der gewöhnliche Bericht ausdrücklich sagt, das Verhüllungsgebot sei zu jener Zeit bereits geoffenbart gewesen. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß ein Zusammenhang des Verbotes mit dem Zurückbleiben der 'Ā'ischa unzweifelhaft von der Tradition erwähnt worden wäre. 'Ā'ischa stellt sich beständig in den Mittelpunkt der Äußerungen des Propheten und betont geradezu, daß um ihretwillen Offenbarungen herabgesandt seien. Für uns ist das Wichtigste, daß außer den oben mitgeteilten beiden Stellen, deren Wortdeutung keine besonderen Schwierigkeiten macht, Bestimmungen über die Verhüllung der Frau im Koran sich nicht finden.

Man wird der Frau somit das Recht nicht absprechen können, Gesicht und Hände unverhüllt zu tragen im Verkehr mit fremden Männern. Das hindert aber nicht die vorhin behauptete wirtschaftliche Folge der Verstoßung durch den Mann, daß sie, in bitterer Not auf die Straße geworfen, unfähig ist, sich zu erhalten. Denn nach dem Geiste der koranischen Lehre ist der Mann der Unterhalter der Frau, die er als seinen Acker benutzt¹⁾;

1) Koran 2, 223: „Eure Weiber sind euch ein Acker, so gehet denn zu eurem Acker, von wannen ihr wollt“. Diese licentia war den Spezialisten willkommener Anlaß, über die Ausführung des Geschlechtsaktes zu spekulieren, und es entwickelte sich eine besondere „Wissenschaft“, das 'ilm albāh „scientia coëundi“ (so besser als ars amatoria Vollers, Katalog Leipzig S. 251, das schon einen zu hohen Flug nimmt für diese Obszönitäten), mit einer nicht unbedeutlichen Literatur. Zu den Hauptbearbeitern des Themas gehört außer dem Exjudaus Samau' al b. Jahjā Almaghribī Al'isrā'īlī (gest. um 570/1174), Attigānī (Manuskripts seines tuhfāt al'arūs in Arab. Handschriften der Sammlung Haupt Nr. 212) und Attam-

es wäre durchaus gegen die den Koran beherrschende Vorstellung, daß die Frau in der Ehe sich durch Arbeit einen Spargroschen für den Fall der Verstoßung sichert (der Mann kann ihr jede Tätigkeit, die ihm nicht paßt, verbieten und kann sie durch schlechte Behandlung zur Herausgabe von Ersparnissen zwingen). Aber bei dieser Feststellung dürfen wir nicht zu sehr schelten. Wir sitzen im Glashause. Auch bei uns ist es nicht allzu lange her, daß die große Menge der Volksgenossen, und besonders die „Gebildeten“ unter ihnen, mit Abscheu auf Bestrebungen blickten, die den Haustöchtern etwas anderes geben wollten als eine mäßige Vorbereitung auf den doch recht oft vergeblich erwarteten Mutterberuf, und daß man die Mädchen und Frauen, die sich beruflich in einem Erwerbszweige ausbildeten und ihm nachgingen, mit dem Makel der Unweiblichkeit behaftete. Nun, im Islam kann man ja die Züchtung holder Weiblichkeit, unberührt von dem rauhen Getriebe, beobachten: das Bild ist wahrlich nicht erfreulich.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß der Geist des Korans der Frau ungünstig ist, so erbringen ihn die Bestimmungen des Erbrechts und die über die Frau als Zeuge. Die Rechtslehrer berufen sich für die Zeugenschaft auf Koran 2, 282 „Wenn ihr euch mit einer Schuld auf einen bestimmten Termin verschuldet, so schreibet es auf und nehmet von euren Männern zwei zu Zeugen; sind nicht zwei Männer da, so sollen es ein Mann und zwei Frauen sein von solchen, die euch als Zeugen annehmbar sind, irrt die eine, so mag die andere sie erinnern“; es ist also nur von der Zeugenschaft bei Abfassung einer Privaturkunde die Rede, und es erscheint uns als ein unzulässiger Trick, wenn daraus Bestimmungen über die Frau als Zeugin im Prozeßverfahren abgeleitet werden. Außer dieser Stelle werden im Koran Zeugen noch erwähnt beim Unzuchtdelikt: Koran 4, 19 „Welche von euren Weibern Unzucht begeht, gegen die bringet vier Zeugen“; diese vier Zeugen erscheinen auch bei der Strafbestimmung Koran 24, 3: „Die, welche züchtige Frauen beschuldigen und hernach nicht vier Zeugen bringen, die geißelt mit achtzig Hieben.“ Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß das Männer sein müssen, es geht aber aus dem Sprachgebrauch des Korans hervor. Nun ist die Bestimmung über die zum Beweise der Unzucht beizubringenden vier Zeugen gegenstandslos, da auf Grund ihrer es nie zur Prozeßverhandlung kommt, wie wohl nicht erst bewiesen zu werden braucht. Auch

gārūtī (arraud' aljāni' fī ahkām attazwig wa'adab almugāmi' in Arab. Handschriften Sammlung Hartmann Nr. 7a) auch der fromme Assujūti, in Leipzig mit zwei Werken über den Gegenstand vertreten: šaqa'iq al'utrung fī raqā'iq alghung und nawādir al'aik fī nawādir annaik, Vollers Katalog Nr. 776 und 778.

die Klatschmäuler, die durch die Drohung strenger Strafe im Zaum gehalten werden sollen, werden nie imstande sein, vier einwandfreie Zeugen zu beschaffen. Dagegen ist die Bezeugung von Schuldurkunden von großer Bedeutung gewesen: die ganze Vorschrift, die darauf hinausläuft, daß das islamische Prozeßrecht keinen reinen Urkundenbeweis zuläßt¹⁾, hat dem wirtschaftlichen Verkehr der islamischen Länder den schwersten Schaden zugefügt, und es ist das geringe Maß von Erschwerung durch nicht volle Gültigkeit der Frau dabei nicht wesentlich; sie wird übrigens sicher überall bei der kommenden Entwicklung fallen, wie sie in der Türkei bereits gefallen ist. Was die Theologen-Juristen über das Zeugnis der Frau ausgeklügelt haben, hat im Koran keine Stütze. Im Erbrecht ist der *locus classicus* der Frau ungünstig: Koran 4, 12 (und entsprechend 175) „Von euren Kindern bekommt der Sohn so viel wie zwei Töchter.“ Nun ist aber die Lehre des Korans über Erbteilung ganz ungenügend, und die übliche Interpretation führt zu dem seltsamen Ergebnis, daß der Sohn ganz ausfallen kann, während die Tochter reichlich bedacht wird. Es ist also hier nur die schroff ausgesprochene Bewertung der Frau als ein halber Mann, die verletzt und ein grundsätzliches Unrecht enthält. Und gerade diese Stellungnahme ist von den Theologen-Juristen mit besonderem Eifer aufgegriffen worden und zur Grundlage ihrer pseudowissenschaftlichen Deduktionen gemacht worden.

Sind die Bestimmungen des Korans nicht zahlreich und nicht immer ganz klar, so bietet das Recht des offiziellen orthodoxen Islams eine bis ins Einzelste ausgeführte Sammlung von Vorschriften, was alles die Frau zu tun, vor allem was sie zu lassen hat. Diese Sammlung von Vorschriften ist ein wahres Zerrbild des Rechts, wie ich beweisen werde mit einem Versuche, die Entstehung dieses Zerrbildes zu erklären.

Es wurde nachgewiesen, daß der Koran nichts von einer Verhüllung des Gesichtes weiß. Wann die unsinnige Vorschrift des Schleiertragens aufgekommen, wird sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. In dem an *Ḥadīṭ*-Material überreichen Kommentar Tabaris zu den Grundstellen Koran 24, 31 und 33, 59

¹⁾ In der 1877 von dem türkischen Parlamente ausgearbeiteten und „provisorisch“ (*muwaqqatan*) in Übung gesetzten, auch nach Suspendierung der Verfassung weiter beobachteten Zivilprozeßordnung ist der Urkundenbeweis zugelassen, hauptsächlich auf Drängen der Vertreter der Kulturstaaten, die in anerkannter Weise die gesetzgeberische Tätigkeit des Parlamentes kontrollierten. Das Schreien nach der *Scharī'a*, das in der Militärrevolte vom 13. April 1909 sich austobte, wird vergeblich versuchen, diese Errungenschaft in Frage zu stellen. Ist sie unzweifelhaft gegen den Geist der *Scharī'a*, so werden sich bereite Mollas finden, die *Scharī'a*-Gemäßheit zu bescheinigen.

ist die Deutung von 33, 59 als Verhüllung des Gesichtes mit Ausnahme des rechten Auges¹⁾ nur mit drei Hadīten belegt, die zudem bedenklich sind²⁾, alle anderen Berichte wissen nur von Überwürfen, die über die Stirn, bzw. bis über die Augenbrauen gezogen werden sollen. Der Islam hat das volle Recht, den ganzen Traditionskram bei Seite zu lassen und sich vor allem an die Motivierung zu halten, die in 33, 59 gegeben ist: daß durch anständige Kopfbedeckung die freie Frau sich unterscheiden solle von der Sklavin, und so von den Ungezogenheiten der Rüpeln, die die Frauen zu belästigen pflegten, verschont bleibe. Womit begründen nun die „Juristen“ ihre Forderung, daß auch das Gesicht bedeckt werde? Das sagt uns Schaichzāde, der Verfasser des *magma al'anhur*, eines Kommentars zum *multaqā al'abhur* (S. 54): „im *Muntaqā* heißt es: „Das junge Weib soll verhindert werden am Zeigen ihres Gesichtes, damit es nicht zu Unheil (*fitna*) führe“; in unserer Zeit ist diese Verhinderung Pflicht, und zwar nicht bloss *wāgib*, sondern *farḍ* weil die Verderbnis überhand genommen hat³⁾“. Nun mag ja schon früher gelegentlich von fanatischen Lehrern die Gesichtsverhüllung als Pflichtgebot aufgestellt worden sein: in dem seit Sulaiman dem Prächtigen in der Türkei in allen Medresen eingeführten *Multaqā* findet sich im Texte nichts davon; auch in dem alle sich an Koranstellen anschließenden juristischen Fragen behandelnden *mafātih alghaib* des Fachraddin Arrāzī ist in der recht breiten Erörterung von 24, 31 (VI 295—301) ausdrücklich gesagt (S. 298), daß Gesicht und Hände (und zwar das Äußere und das Innere, während der Kommentar des *Multaqā* nur das Äußere als *puḍendum* bezeichnet) nicht *puḍendum* sind; doch findet sich

¹⁾ Tabari 22, 29 (zu Koran 33, 59): „Die Leute der Deutung (*ta'wil*) sind verschiedener Meinung über die Art des *idnā'* „Herabziehen“, das Gott den Frauen befohlen hat; manche lehren, es bedeute, daß sie Gesicht und Kopf verhüllen und nur ein Auge frei lassen;“ 'Ubaida (s. Anm. 2) ließ das rechte Auge frei. Es ist nicht zweifelhaft, daß die bekannte Sitte der Drusinnen, ein Auge zu verhüllen (s. z. B. Oppenheim, *Vom Mittelmeer* I, 142; er sagt leider nicht, welches gewöhnlich freigelassen wird; nach O. ist diese Art auch im Maghrib üblich, „nur daß dort statt des dünnen Schleiers ein undurchsichtiges Tuch genommen zu werden pflegt“; nach meiner Erinnerung verhüllten die Drusinnen das Gesicht in der Regel mit einem dunklen undurchsichtigen Tuche) auf diese Traditionen zurückgeht. Daß die seltsame Sitte im Hadī eine Stütze hat, ist bisher, soviel mir bekannt, nicht bemerkt worden.

²⁾ 1. von Ibn 'Abbās, aber derselbe Ibn 'Abbās wird für die freiere Deutung angeführt; 2. und 3. von 'Ubaida, der die Gesichtsverhüllung vormachte.

³⁾ Die Behauptung der geistlichen Herren, die „Verderbnis habe überhand genommen“, geht fast immer davon aus, daß sie selbst höchst verderbt sind und deshalb überall „Sünde“ sehen, wo nur ihre eigene böse Lust geweckt wird.

allerdings in der Deutung von 33, 59 (VI 633) ein Hinweis darauf, daß Arrāzī das Herabziehen der Überwürfe auf die Trägerin als eine Gesichtsverhüllung auffaßt. Es ist sehr wohl möglich, daß die unsinnige Theologenweisheit, wenn nicht erzeugt, so doch gefördert wurde durch die Frauen selbst: als an dem Hof der Abbasiden in Bagdad persische Sitte eingeführt worden, drang diese von dort in die Bürgerkreise in den Städten, und die Frauen selbst betrachteten die Vermummung als Zeichen feiner Sitte: sie gab ihnen Gelegenheit, mit sensitiver Männersehe zu kokettieren und zugleich unter einer nicht zu kontrollierenden, von allen Sittenwächtern und Aufpassern respektierten Hülle allerlei Unfug zu treiben. Die Geistlichkeit ergriff freudig das Mittel, das die Frauen selbst ihr boten, die Bewegungsfreiheit zu beschränken¹⁾.

Einen unerhörten Schwindel, der noch weit über das Schleiergebot hinausgeht, stellt die andere Erklügelung der Theologen dar, daß die Berührung einer männlichen und einer weiblichen Epidermis bei Nichtverwandtschaft verunreinige. Es kommen hier natürlich, da alles andere als pudendum d. h. als zu verhüllender Teil ausscheidet, nur Gesicht und Hände in Betracht. Hat der Gedanke, die Berührung von Gesichtsepidermen par excellence, der Kuß, stelle eine durch umständliche Operationen zu beseitigende rituelle Verunreinigung dar, für uns etwas unendlich Komisches, so ist die gleiche Wirkung durch Berührung einer männlichen und einer nicht verwandten weiblichen Hand etwas Groteskes und geradezu traurig Stimmendes. Jeder Händedruck unter Aufsicht gestellt, jede Berührung mit einem schmutzigen Gedanken besudelt, und, was doch auch von Bedeutung, jedes technische Zusammenarbeiten männlicher und weiblicher Wesen, bei dem Handberührungen kaum zu vermeiden sind, bis zur Unmöglichkeit erschwert, das ist geradezu eine Verirrung, und doch wird diese Verirrung schon in den älteren berühmten Lehrbüchern als religiöses Gesetz, d. h. als Gottes Wille gelehrt.

Genug von diesem blöden und verblödenden Spekulieren und einer wahrhaft mörderischen Praxis als seiner Frucht. Es soll dabei nicht von der innern Öde des Haremslebens die Rede sein, auch nicht von dem Gebot einer höheren Moral; die scheiden für den Kritiker aus als allzu subjektive Elemente. Wir wollen die Folgen nur von dem Standpunkt des Wirtschaftspolitikers und des Soziologen betrachten. Die Abschließung der Frau bringt die Gesellschaft um die Menge der wichtigen Werte, die die

¹⁾ Konstruieren ließ sich die Hinüberleitung eines, auch von den männlichen Gliedern der Gemeinde anerkannten Brauches in das Recht durch das Prinzip der Idschmā'.

Frau bei den Kulturvölkern durch tätige Teilnahme am Wirtschaftsleben schafft, und um die intellektuellen Vorteile, die beständige Reibung verschieden gearteter Elemente gewährt. Wir erkennen vollkommen die Schäden an, die die freie Stellung des Weibes im europäischen Gesellschaftsleben mit sich bringt. Die Kämpen für den Islam, wie der Jungtürke Ahmed Riza, Präsident des türkischen Parlamentes, wie der unter dem Pseudonym Mehemed Emin schreibende Münchner Staatsbeamte und wie der geschwätzige, den Islam nur ganz äußerlich erfassende, oberflächliche Schmitz du Moulin (Mehemed Emin ist unter ihnen bei weitem der bedeutendste), können sich nicht genug tun, jene Schäden bloßzustellen. Ich protestiere im Namen unserer Mütter, Schwestern und Frauen nachdrücklich gegen die Generalisierung der zum Teil berechtigten Anklagen und stelle vor allem fest, daß die Schäden aus Freiheit weit weniger schlimm sind als die aus der Bevormundung hervorgehenden, die die betroffenen Individuen und die Gemeinschaft sittlich und wirtschaftlich verkümmern lassen. Nun ist zuzugeben, daß wir bei diesem trüben Bilde einen Trost haben: das wirtschaftliche Interesse, der Lebensdrang und das Gefühl für das eigene Wohl und für Recht und Billigkeit sind bei einigen Gruppen so stark, daß sie auch von den unsinnigsten Theorien und Moden nicht völlig totgeschlagen werden können. In den Städten ist ja die Männerwelt ganz im Banne der pseudoreligiösen Gesetzmacherei, und der Widerstand der Musliminnen ist fast ganz gebrochen; trotz der guten Anzeichen, die wir in einigen der größten Städte der Islamwelt finden, wird es noch eine Weile dauern, bis die gesunde Reaktion sich durchsetzt; namentlich ist davor zu warnen, aus den im ganzen richtigen Schilderungen Pierre Lotis in *Les Désenchantées* Schlüsse auf das Tempo der Bewegung zu ziehen. Aber ganz anders sind die Lebensstatsachen bei der Bevölkerung des offenen Landes, namentlich in den Gebirgsgegenden und in der Steppe. Ich selbst hatte bei meinen Reisen Gelegenheit, die offene, ebenso weit von Unweiblichkeit wie von Prüderie entfernte Art der Frauen und Mädchen der Beduinen im Verkehr zu beobachten. Es wurde mir mehrfach versichert, und es wird von anderen Reisenden bestätigt, daß bei den Beduinen das Flirten in ausgedehntem Maße geübt wird. Das heiratsfähige Mädchen empfängt, d. h. es erscheinen im Zelte die heiratslustigen Burschen; sie thronen auf erhöhtem Sitz, und es beginnt nun ein Redenspiel, bei welchem sie selbst ihren Witz und ihre Gewandtheit zu zeigen hat, während die werbenden Burschen im Vortragen von Versen (die freilich alle nach einem alten, hergebrachten Schema sind), in Anspielungen, Neckereien einander auszustechen suchen müssen. Es ist richtig, daß, ist die Ehe geschlossen, die Frau zu den schwersten Arbeiten verurteilt ist,

aber sie hat in der Steppe mehr als in der Stadt es in der Gewalt, sich durchzusetzen, sich vor Beleidigungen zu schützen, im Zelte Autorität zu üben; nicht wenige Beduinenfrauen sind in der ganzen Steppe bekannt durch die Energie, mit welcher sie handeln, und durch welche sie nicht bloß im engsten Kreise, sondern auch im weiteren des Stammes sich ein Ansehen zu schaffen gewußt haben. Eine zweite Klasse der Bevölkerung, die in Sachen der Frau freier steht, sind die Bauern, namentlich die in den Gebirgsländern. So ist es bei den sesshaften und halbseßhaften Kurden im östlichen Klein-Asien. Da gehen die Frauen, verheiratete und unverheiratete, durchaus ohne Schleier. Erhobenen Hauptes, ohne Scheu, mit einem großen natürlichen Anstand bewegen sich die meisten dieser Bergfrauen im Hause und unter Fremden. In den Erzählungen, die im Volke umgehen, spielt die Frau eine große Rolle. In der Liebe bewährt sie sich als treu und ergeben; bei den Kämpfen, die in jenen Gegenden das tägliche Leben ausfüllen, hilft sie durch Herbeibringen von Zufuhr, durch Forttragen und Pflegen der Verwundeten; wenn es nottut, springt sie in die vordersten Reihen ein, und in einer rührenden Erzählung, die der französische Konsul Jaba mitteilt, sind es Frauen, die die Helden bei ihrem letzten Ausfall aus der Burg Dimdim zum Tode begleiten oder zurückgeblieben, Gift nehmen und die Burg mit den Eroberern in die Luft sprengen¹⁾. Ein anderes islamisches Volk, das zum Teil in den Hochalpen Zentralasiens ein Nomadenleben führt, zum Teil in größeren Ortschaften der Ebenen am Syr Darja angesiedelt ist, die Kirgisen, hat begonnen, als tätigste Teilnehmerinnen an der Kultur die besten seiner Töchter in die Hauptsitze gründlichen Wissenschaftbetriebes zu senden. Nicht ohne Staunen lesen wir, daß die Kirgisin Kulsam Chanum Isfendjarowa 1908 das Diplom der medizinischen Fakultät von Petersburg erworben hat. Eine andere Muslimin, die auch 1908 in Petersburg doktriert hat und in Taschkend praktiziert, ist Abdurrahmanowa Chanum. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß es eine Anzahl kirgisischer Studenten in Petersburg gibt.

Das ist ein frohes, zukunftsreiches Bild. Und dieses Bild führt uns zu der Frage: wie verhielt sich früher das Leben zu der Theorie? War seine Freude, sein Glanz immer gemordet von einer finstern Kirchenlehre? Dazu müssen wir die Geschichte der gesamten Gesellschaft in den islamischen Ländern erforschen.

Manches ist von dieser Arbeit getan. Hier darf ich nur bieten, was sich mir aus der Gesamtübersicht über das weite Gebiet ergibt. ^{1) Siehe Jaba, Recueil de Notices et Récits Kourdes (Petersb. 1860), S. 87 ff.}

Gebiet — weit im Raum und weit nach der Menge und Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungen — ergeben hat. Es handelt sich um einige große Züge, einige Striche in Holzschnittmanier. Die Gesellschaft, aus der heraus und für die Mohammed seinen Bau schuf, war arabisch, d. h. durchaus von dem Geiste des unbändigen, grundsätzlich jede geregelte Lebensführung ablehnenden, ja verachtenden Beduinentums beherrscht. Die Lehre Mohammeds ist ein Kompromiß zwischen dieser Anarchie und den Gesetzssystemen, die er in der Umwelt vorfand: dem jüdischen, dem südarabischen, dem persischen. Daß er sich durchsetzen konnte, verdankte er der Hilfe der Leute von Jatrib (Medina), die als Südaraber, zusammenwohnend mit Juden, den Bestrebungen Mohammeds ein Verständnis entgegenbrachten, das ihm in Mekka nie geworden wäre. Anderthalb Jahrhunderte tobte der Kampf zwischen den beiden Tendenzen, die Mohammed zu vereinigen gesucht hatte: arabische Ungebundenheit und Unterwerfung unter ein religiöses System, das dem Wesen solchen Gebildes nach, notgedrungen zu einer Kirche mit Anspruch auf die volle Herrschaft im Staate führen mußte. Der Ausgang war der Sieg der Kirche, die als Bundesgenossen im Kampfe gegen die arabische Demokratie den altorientalischen Absolutismus hatte. Und mit diesem drang persisches Wesen in den Islam. Für die Frau war jener Sieg verhängnisvoll. So niedrig wir Mohammeds Gesetzgebung in mancher Hinsicht einzuschätzen haben, gegen die Stellung der Frau bei Beduinen und Halbbeduinen war sie ein Fortschritt: sie hob die arabische Frau, und die arabisch-islamische Frau der ersten Zeiten des Islams darf als sittlich höherstehend angesehen werden denn die persisch-zoroastrische und die oströmisch-christliche. Die Wendung, die das Aufkommen der Abbasiden und die Verlegung des Reichsmittelpunktes in das Iraq der Entwicklung des Islams gab, brachte das Eindringen des Persertums in die islamische Gesellschaft mit sich. Nicht mit Unrecht gelten die Bewohner Persiens seit den ältesten Zeiten als in hohem Grade der Lüge zuneigend. Durch und durch unehrlich war das Verhältnis zwischen Fürst und Volk, denn dem Volke wurde vorgemacht, der dem gemeinen Auge sich verbergende Herrscher sei etwas Gottähnliches, und das Volk gab sich den Schein, als glaube es das. Unredlich war auch das Verhältnis von Mann und Frau. Scheinbar ist der Mann der unumschränkte Herr im Hause; in Wirklichkeit ist er der Sklave nicht der rechtmäßigen Gattin, sondern der Nebenfrau, die in den persischen Harems in zahlreichen und schlimm ausgewachsenen Exemplaren vertreten war. Als die Araber in die Geschichte eintraten, herrschte dieses Treiben im Sasanidenreiche genau so wie vor ihm in dem der Arsaciden und Achämeniden, und von Persien aus hatte es sich die Welt unterworfen, die den da-



maligen Kulturlümmel züchtete. In Byzanz ging es nicht anders zu als in Ktesiphon, und wie hier übte dort die Sitte des Hofes den verderblichen Einfluß auf das Land. Man glaube nicht, daß das oströmische Reich als ein christliches sich in bezug auf wüstes Treiben von dem persischen wesentlich unterschied. Die Frauen saßen bei öffentlichen Anlässen hinter dem Gitter wie in der übrigen Welt des Orients, und, wie es in dieser noch heute üblich ist, bewacht von den unglücklichen Kreaturen, die das Verbrechen, das die Menschheit an ihnen beging, noch immer mit den Plagen gerächt haben, die sie über die beiden Geschlechter brachten, von denen sie keinem ganz angehören: die freien und würdigen Frauen zu Sklavinnen herabwürdigend, halfen die Eunuchen den unfreien und unwürdigen bei allen Abscheulichkeiten, und wieder mit deren Hilfe beherrschten sie nicht selten vollkommen die, die sich Herrscher in Haus und Reich wähnten¹⁾. Es ist nun höchst beachtenswert, daß sich Arabien vor dem Islam und auch in der ersten Zeit nach dem Islam von der allgemeinen orientalischen Konkubinen- und Eunuchenwirtschaft fast völlig frei gehalten hat. Das persische Gift verseuchte den Islam erst, als das arabische Reich gestürzt war, als die Abbasiden von Bagdad die Leitung des Staates der persischen Sippe Barmak anvertraut hatten, und nun diese die politische Vernichtung ihrer Nation an den Siegern rächten, indem sie ihnen den Geschmack an eitlen Prunk und an rein äußerlichem glänzenden Treiben beibrachten. Damals kam die islamische Frau in das Gefängnis, das ihre einzige Stätte in der Welt altorientalisch-absolutistischer Staatsweisheit ist. Und da blieb sie. Denn der gesamte Islam geriet in die Fesseln dieses Geistes oder vielmehr dieser den Geist mordenden Gewaltherrschaft des Säbels im Bunde mit einem unintelligenten, aber schlaun und skrupellosen Klerus.

Ein einziger unter allen islamischen Staaten hat den Bann gebrochen. Am Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts regte sich's in der Türkei, und ein einsichtiger, die Not der Zeit erkennender Fürst, Sultan Selim III. (1789—1807), unterstützte die Männer, die den Ruf nach Reform erhoben. Es ist kein Zufall, daß die Bewegung zeitlich zusammenfällt mit dem Umschwung, der in Frankreich dem Ancien Régime ein Ende machte, und der für den gesamten Westen den endgültigen Bruch mit dem System bedeutet, das im wesentlichen ein Nachklang altorientalischen Regierungsprinzips ist. Aber während Europa in unablässiger ernster Arbeit das aus-

¹⁾ Gründlich erörtert ist die Eunuchen-Frage vom medizinischen Standpunkte aus in dem auch sonst wichtige Bemerkungen enthaltenden Artikel „Das sexuelle Leben im Orient“ von Dr. Lipa Bey-Kairo in Ärztliche Rundschau vom 27. Februar 1909.

baute, was in Paris in einer gewaltigen, den ganzen senilen Körper des Landes zur Verjüngung durchschütternden Krise gewonnen war, blieb die Türkei im alten Geleise. Die finsternen Mächte behielten die Oberhand. Ich habe an Ort und Stelle den ungeheuren Jubel erlebt, als am 31. Mai 1876 dem Schandregimente des Sultans Abdülâziz ein Ende gemacht wurde, als dann am 23. Dezember 1876 Abdulhamid II. die Verfassung proklamierte. Aber wehe! es war ein Schein. Noch einmal siegte der alte absolutistische Orient über den neuen, in seinem tiefsten Wesen demokratischen Okzident. Ein Terror setzte ein und wütete 33 Jahre mit einer Konsequenz und einer Bestialität, die selbst einen so ruhigen Geist, wie der die Türkei genau kennende und in ihr selbst hochverehrte General von der Goltz es ist, Worte des tiefen Mitempfindens finden ließen. Aber der demokratische Gedanke war nicht auszulöschen. Gegenüber der Erhebung des gesamten Volkes, einschließlich großer Teile der bewaffneten Macht war der Autokrator machtlos. Am 24. Juli 1908 proklamierte Abdulhamid II. die Wiedereinführung der Verfassung, d. h. er bestätigte nur, was am Tage vorher der Volkswille als Tatsache verkündet hatte, weil er ohne Gefahr für sein Leben nicht anders konnte.

Diese Wendung ist von der höchsten Bedeutung für die islamische Welt. Denn so schwere Schäden die Türkei uns zeigte und zeigt, in ganz Asien und Afrika gilt sie als das Land des Chalifen, als der einzige islamische Staat, der sich mit den Ungläubigen-Staaten messen kann und dem Islam ein wirklicher Schutz und Hort ist. Was in der Türkei vorgeht, wird in der ganzen islamischen Welt beachtet. Nun hat dort der neue Geist seinen Einzug gehalten. Er lebte schon in den letzten Jahrzehnten in denjenigen Teilen der Türkei, die mit Europa in näheren Beziehungen stehen, d. h. in den europäischen Provinzen und in den westlichen Teilen der asiatischen Türkei (Kleinasien, Syrien). Wir finden dort in weiten Kreisen ein kräftiges Streben nach Kultur im Sinne der Lebensgestaltung über die natürlichen Bedürfnisse und Betätigungen, über das reine Triebleben hinaus. Es klingt paradox, daß der Islam des Korans diesem Streben nicht ungünstig ist. Aber es ist so. Denn die Grundlage günstiger Entwicklung ist Selbstbestimmung, Freiheit von Bevormundung. Und gerade solche sind durch den Islam in seiner ursprünglichen Gestalt gewährleistet. Sie sind arabisches Erbe, vom Geiste der ungezügelter Beduinenwelt, die sich keinen Herrscher in Art der umliegenden Staaten aufzwingen lassen wollte. Der Koran enthält einen Satz, der das Willkür-Regiment des Einen mit vollkommener Deutlichkeit ausschließt und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an die Beratung der Volksgenossen bindet, daher auch bei den letzten Umwälzungen

in der Türkei und in Persien beständig als religiöse Rechtfertigung angeführt worden ist. Es heißt Koran 42, 36, indem von den Gott Wohlgefälligen die Rede ist: „Und ihre Angelegenheiten sind [Gegenstand der] Beratung zwischen ihnen“¹⁾. Der Zusammenhang dieser Ordnung des staatlichen Lebens mit der Frauenfrage ist klar. Jedes absolutistische Regiment in Staat und Kirche führt notwendig zur Niederhaltung der geistigen Kräfte der Nation, zur Beschränkung der Entwicklung. Die Kulturvölker wissen, daß eines der wichtigsten Momente ihrer physischen und seelischen Gesundheit der sittliche und geistige Hochstand der Mütter ist, daß die Bildung des weiblichen Elementes der Nation nicht hoch genug angeschlagen werden kann für deren Gesundheit. An den Frauen liegt es nicht, wenn ihnen diese Bildung nicht zuteil wird. Sie selbst haben zu allen Zeiten in ihren Besten die Teilnahme an den höchsten Gütern der Menschheit verlangt. Sie haben bei den Mächtigen nur Hohn und Verachtung gefunden. „Das Gebären und Pflegen der Kinder, daneben der Kochtopf und der Strickstrumpf sind dein Los, damit bescheide dich,“ tönte es ihnen entgegen. Das ist bei den Kulturvölkern überwunden, nach schweren, schweren Kämpfen. In der Türkei hat der Kampf begonnen, seit die neuen Ideen ihren Einzug gehalten, seit die besten Geister unter Führung Kemals und Midhats die Befreiung von dem Autokrator-Joch gepredigt und diese Predigt als die ersten mit ihrem Leben bezahlt haben. Aber auch in den unsäglich schweren Zeiten des Terrors unter Abdulhamid II. ist er geführt worden, wenn auch mit der Vorsicht, die eine wahnsinnige Gewaltherrschaft gebot. Während das Schulwesen systematisch unterdrückt und behindert wurde, erhielten die Türkinnen das Recht, Lehrerinnen zu werden, und eine Normalschule für solche wurde gegründet²⁾. Miss

1) Koran 42, 36 ist der berühmte sūrā-Vers, nach welchem die ganze 42. Sure sūrāt aššūrā heißt. Dieses sūrā ist auch in dem Namen des einen der beiden Organe des jungtürkischen Komitees: sūrā-i-ümmet „Rat der Nation“.

2) Die Schaffung des Lehrerinnen-Seminars war nicht etwa eine Tat landesväterlichen Wohlwollens. Im Gegenteil: Abdulhamid fürchtete, nicht mit Unrecht, das Eindringen von Ideen durch die fremden Gouvernanten. Die Herstellung türkischer Lehrerinnen sollte nicht bloß die fremden Elemente ausschalten, sondern die weibliche Bevölkerung im alten Schlandrian erhalten. Dafür hätte schon die Ausbildung der Original-Lehrerinnen gesorgt. Man hörte übrigens nicht zu viel von diesem Seminar: die Mittel dafür gingen zum Teil den bekannten Weg. Es blieb alles beim alten. Wenn Elfriede Grunwald in Konstantinopel (doch wohl vom Osmanischen Lloyd?) in ihrem „Die mohammedanische Frau und die Verfassung“ (Voss, Zeitung vom 9. Mai 1909) behauptet: „Viel Unheil haben in den türkischen Ehen die europäischen Bonnen und Erzieherinnen angebracht“, so hat sie gewiß recht, daß mancher Türke eine Schwäche für Blondinen hat. Man wird zugeben können, daß da Eheirungen

Mary Mill Patricks, die Direktorin der amerikanischen Mädchenschule in Konstantinopel, berichtete im Januar 1909¹⁾, daß schon jetzt diese Normalschule eine jährliche Abgangszahl von 60 bis 100 geprüften Lehrerinnen hat, und daß in der neuen islamischen medizinischen Fakultät in Konstantinopel Vorlesungen für Frauen gehalten werden. Sie stellt zugleich fest, daß kein Gegenstand in der jetzigen türkischen Presse mit größerem Interesse und mit größerer Energie stetig behandelt wird als die Erziehung der Frau. Noch ein anderes trat bei dieser Bewegung hervor: ein energischer Schritt zur Lösung der Schleierfrage. Wir werden sehen, mit welchem Eifer diese Frage in Egypten behandelt worden ist. In der Türkei war ihre öffentliche Besprechung erschwert, weil der Sultan die Aufrechterhaltung des alten Zustandes wünschte und beständig in diesem Sinne Verordnungen erließ. Mit dem Zusammenbruche seiner Allgewalt und des Spionagesystems fiel die Furcht vor übeln Folgen, und so wurde die Schleierfrage von den Frauen selbst praktisch gelöst: in den Tagen der Begeisterung über den Anbruch einer neuen Zeit zeigten sich Tausende von türkischen Frauen ohne die lästige Maske, und selbst als der Sultan seine erste Fahrt als konstitutioneller Monarch machte, grüßten ihn aus vielen Fenstern unverschleierte Frauenantlitze. Nicht auf einmal kann mit einer vielhundertjährigen Tradition gebrochen werden. Die Anhänger des Alten werden alles versuchen, um die Bewegung zu unterdrücken, um die Frauen weiter nur in langen Mänteln und mit Gesichtsschleiern auf die Straße zu lassen²⁾.

etwas häufiger vorkommen als in Europa, und daß die besonderen Verhältnisse des Islams leichter zu einer dauernden Störung der Ehe führen. Aber der frische Luftzug, der durch die Fremden in die muffigen Harems kam, ist höher zu schätzen als jenes Übel.

1) In National Geographic Magazine, New York.

2) Die Reaktion erkannte die Frauenfrage als eines der wirksamsten Mittel zum Hetzen gegen die Reformer. Waren die freisinnigen Obermollas in Konstantinopel im Herzen der Änderung der Frauenstellung günstig gesinnt, so mußten sie mit Rücksicht auf die Stimmung der Massen und der unwissenden niederen Geistlichkeit zunächst eine Hemmung der etwas radikalen Umwälzung im Haremleben gebieten und angebliche Störungen des Scheriat verhüten. Aber der Gedanke, die Leute vom Komitee wollten alle Sitte und Zucht beseitigen, wollten das Volk vergiften, indem sie es zwängen, die Frauen zu entschleiern und damit zu schänden, wie sie selbst es trieben, und es werde durch so gröbliche Auflehnung gegen das Heilige Gesetz das schwerste Unglück über das Reich und über die einzelnen hereinbrechen, war so stark, daß man von der amtlichen Stellungnahme der geistlichen Behörden keinen Erfolg erwartete. Man nahm die Sache selbst in die Hand und verwandte die Beunruhigung der Naiven durch die Gefahr der kommenden Entsittlichung der Frau als ein Hauptmittel zur Herbeiführung des höchst gefährlichen Militärputsches vom 13. April 1909. Die Gewaltherrschaft der Fanatiker verhängte die

Aber Tätigkeit, Bewegung vertragen sich nicht mit Mantel und Schleier, und sie werden den lästigen Kram endgültig abwerfen. Diese Bewegungsfreiheit wird wieder eine ungeheure Steigerung der Tätigkeit nach Zahl der Sichregenden und nach Intensität bei den einzelnen zur Folge haben. Wir dürfen auf ein Erwachen und ein Arbeiten der türkischen Frauenwelt rechnen, die der Nation höchst heilsam sein werden. Für Europa ist diese Entwicklung nicht gleichgültig. Wo die Frau erwacht und an der Gestaltung des Lebens teilnimmt, zeigt sie nicht selten einen praktischen Sinn. Die Türkin hat, dafür spricht vieles, die Bedürfnisse der neuen Zeit erkannt, und sie wird mit Brüdern und Gatten zusammen arbeiten, dem Ideal näher zu kommen.

Doch die Türkei ist nur ein Teil der islamischen Welt, und wir fragen, ob auch aus anderen islamischen Ländern Nachrichten über ein Ringen nach Befreiung aus den Vorurteilen der orthodoxen islamischen Kirche vorliegen. An der Spitze der islamischen Länder, in denen von innen heraus um eine Neugestaltung gekämpft wird, stehen Egypten und gewisse Kreise Indiens und Rußlands. Daneben geht her das Hineintragen westlicher Kultur durch hochstehende und opferwillige Europäerinnen, wie wir das sogleich in Tunisien finden werden. Zunächst Egypten.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich, als Anfang 1899 in Kairo erschien: *tahrir almar'a* „Die Befreiung der Frau“. Daß Nazli Hanum, die geistreiche und energische Tochter des ägyptischen Prinzen Mustafa Fazyl, sich offen zur Frauenemanzipation bekannte, machte nicht viel aus, denn sie war eine Frau und

schwersten Strafen für Nichtbeachtung des alten „heiligen“ Brauches. Nach ihrer Beseitigung geht man vorsichtig vor. Die Reizung der Masse durch zu energisches Markieren der Gesinnung meidet man als nutzlos. Was man zu erwarten hat, zeigte die Demonstration der Rowdies, die Anfang April in Smyrna den Platz vor dem Theater besetzt hatten, um die türkischen Frauen, die sich verabredet hatten, unverschleiert einer Vorstellung beizuwohnen, gewaltsam zu hindern. Bemerkenswert ist, daß in dem Kampfe, der da zwischen Asien und Europa um die Frau geführt wird, Stambul durchaus auf seiten Asiens steht. Alle andern größeren Städte der Europäischen Türkei, voran Salonik, sind Europa oder doch auf sicherem Wege dazu. Wenn in Asien der kleine Mann und selbst die höhere Schicht von den Vorurteilen sich noch nicht losmachen kann, so ist Geduld nötig. Das Einströmen der westlichen Gedankenwelt, das mit der kapitalistischen Eroberung Kleinasiens, d. h. mit der Legung der Schiene bis in die Winkel hinein und der Anschließung an die wirtschaftliche Bewegung der Gesamtheit kommt, tut unaufhaltsam sein Werk: die finstern Mächte des Aberglaubens und des blinden Pfaffengehorsams werden auch da nicht ganz weichen. Aber ihre Macht wird gebrochen werden, und die befreite türkische Frau wird eine Hauptträgerin von äußerer und innerer Sauberkeit, von Selbstachtung und Selbstzucht werden, den Bedingungen eines hohen kulturellen Standes der Völker.

galt als eine halbe Ungläubige. Schlimmer schon war, daß der Unterrichtsminister Jakob Artin Pascha öffentlich für die Hebung des weiblichen Unterrichts eintrat, unterstützt von der Gattin seines Herrschers, der aufgeklärten Amina und dem Thronfolger, dem deutsch erzogenen jetzigen Chediwe Abbas Hilmi; dieses „Gift“ wurde verbreitet durch Syrerinnen, wie Luisa Habbalin, die 1898 die arabische Monatsschrift *alfirdaus* „Das Paradies“ in Kairo gründete. Nun aber trat in breitester Öffentlichkeit ein Muslim auf, und zwar ein Rat des einheimischen Berufungsgerichtes in Kairo, Qāsim Amin, der in der „Befreiung der Frau“ eine völlige Änderung der Stellung der islamischen Frau als dringend nötig bezeichnete und nachwies, daß solche Änderung mehr in Übereinstimmung mit der wahren Lehre des Islams sei als die bisherige Sitte. Die Gegner, die sofort in Menge auftraten (auch in Europa wurde die Schrift beachtet und in zahlreichen Zeitschriften besprochen), waren von zweierlei Art: Die einen wollten starr an dem Herkommen festhalten, die andern gaben Qāsim Amin im Prinzip recht, fanden ihn aber zu weit gehend. So stellte sich zu der Frage ‘Alī Jūsuf, der Herausgeber der ältesten islamischen Zeitung großen Stils, des *Almu’ajjad*, der in den Mai-Nummern 1899 ein ausführliches Referat mit Auszügen brachte, in welchem der Referent sich gegen das starre Festhalten an der Tradition aussprach und die Notwendigkeit einer Änderung zugab¹⁾. Die Polemik rief Qāsim Amin erneut auf den Plan, und er antwortete den Angreifern in *almar’a alghadida* „Die neue Frau“, gewidmet seinem Freunde Sa’d Zaghūl, einem hervorragendem Manne, der aus dem Ministerium Mustafa Fahmi in das im Januar 1909 gebildete Ministerium Butrus Ghali für die Justiz übernommen wurde und in seinem Lande als gemäßigter Reformler angesehen wird. Daß es vorwärts geht in Egypten trotz des erbitterten Widerstandes der Alten, beweisen die Berichte der Tageszeitungen über die große Zahl der in den letzten Jahren ausgebildeten Lehrerinnen. Es ist auch zu bemerken, daß die Parallelbewegung des männlichen Unterrichts von besonderem Einfluß ist. Der Schwindel, der mit der „Universität“ Azhar getrieben wurde, fällt: dieses Theologenseminar tritt völlig zurück gegen die neu gegründete,

¹⁾ Seit der Anschneidung des Problems durch Qāsim Amin hat der *Mu’ajjad* sich immer wieder mit der Frage beschäftigt. Im Februar 1909 brachte er einen verständigen und zugleich tief empfundenen Artikel, wie Egypten unter der herrschenden Übung des Eheschließens leide, wie fast nirgend innigste Lebensgemeinschaft zu finden sei, wie die Frau nichts von den Interessen des Mannes wisse, noch wissen könne und wolle. Und der *Mu’ajjad* ist ein durchaus „positives“ und konservatives Blatt. Mit begeisterten Worten feiert den im April 1908 verstorbenen Qāsim Amin ein Nachruf zur Wiederverkehr des Todestages.

im Dezember 1908 eröffnete Universität Kairo, und es werden sich nun die Männer finden, die, besser gebildet und den Wert selbständiger Arbeit erkennend, nach den Genossinnen suchen, die in gleichem Geiste erzogen sind. Die Tatsachen des weiblichen Unterrichtswesen in Egypten scheinen am besten zusammengestellt zu sein in dem Artikel *En Égypte* von Jeanne Desrayaux¹⁾. Danach gibt es dort drei Arten von Schulen für die jungen Musliminnen: 1. Kuttäbs, öffentliche oder freie, mit Elementarunterricht in Arabisch, 2. Regierungsschulen, eine Art höherer Unterrichtsanstalten, wo der Unterricht hauptsächlich englisch erteilt wird, 3. Privatanstalten, gegründet von Gesellschaften oder Privatpersonen. Die Kuttäbs findet man überall in den Städten und Dörfern, die Regierungsschulen sind in Kairo, die besten Privatschulen sind in Alexandrien. Fr. Desrayaux hat einen guten Eindruck von allen gehabt. Die Schule Ismaïl I in Alexandrien, gegründet von der Wohltätigkeitsgesellschaft *El Orwa El Woska* (al 'urwa al wutqā) hat 112 Schülerinnen; die Leiterin ist eine junge Egypterin von 20 Jahren; sie ist unterstützt von einer christlichen Syrerin und einer Jüdin; Sechs lehren den Koran; die Schülerinnen lernen alle Schriftarabisch und Französisch. In Kairo ist die Elementarschule *Scherchün* von einem Schech geleitet, den islamische Lehrerinnen unterstützen; es wird auch Schriftarabisch gelehrt. Neugegründet ist die Normalschule (Lehrerinnenseminar) in Bulaq, geleitet von einer Französin, mit vierzig Internen, sämtlich Musliminnen; die aus ihr hervorgehenden Lehrerinnen sollen die Kuttäbs leiten, deren Personal durchaus weiblich sein soll. In der von Fr. Desrayaux besuchten Regierungsschule finden sie gute Schlafsäle und Klassenzimmer, ein Krankenzimmer und eine Moschee, wo die Pensionärinnen täglich ihre fünf Gebete verrichten; das Personal ist gut bezahlt, besonders die englischen Lehrerinnen; die wenigstens 500 Frank monatlich haben, in einer hübschen Villa untergebracht sind und jedes Jahr drei Monate in England zubringen können (freie Fahrt). In Port Saïd besuchte Fr. Desrayaux eine Schule der Nonnen des guten Hirten, unterstützt von der französischen Regierung; die 400 Schülerinnen lernen Französisch und Schriftarabisch; religiös wird kein Druck auf sie ausgeübt²⁾.

Von den andern Ländern Nordafrikas nehmen die unter französischer Herrschaft stehenden eine besondere Stellung ein.

¹⁾ Im *Bulletin de l'enseignement des indigènes de l'académie d'Alger*. Leider gibt der Artikel der *Revue du Monde Musulman* (V. 370), der aus diesem Aufsätze einen Auszug gibt, nicht das Datum der Publikation.

²⁾ Die Bearbeiter dieser Mitteilungen für die *Revue* finden, daß die Erziehung der Musliminnen in Egypten besser organisiert ist als in Algerien. Das mag sein, wir werden aber sogleich die erfreulichen Erfolge Frankreichs in Tunisien sehn, und Tunisien wird Algerien fortreißen.

Es ist natürlich, daß hier die enge Berührung mit den hochkultivierten Herrschern des Landes einen Einfluß geübt hat. Man weiß, daß Heiraten zwischen algerischen Muslimen gerade der besseren Kreise und Französinen nicht allzuselten sind¹⁾, und man rechnet schon jetzt damit, daß einmal Algerien-Tunisien ein autonomer Staat mit eigenartiger sozialer Gestaltung sein wird. Seltsam ist nur, daß von den beiden Teilen dieser „Kolonie“ nicht das seit achtzig Jahren von den Franzosen eroberte Algerien, sondern das neuerdings annektierte Tunisien den größeren Fortschritt zeigt. Es ist oft bemerkt worden, daß die Tunisiern den Algeriern geistig überlegen sind. So ist denn auch in Tunisien die Frauenbildung weit vorgeschrittener. Einen wichtigen Beitrag zu ihrer Geschichte liefert der an Tatsachen reiche Artikel von Chantre in der *Revue du Monde Musulman* VI 123 ff., aus dem ich hier nur erwähne, daß die zwei hochbegabten, energischen und opferwilligen Frauen, Frau Millet und Frau Eigenschenk vor acht Jahren ein Werk begannen, das einen ungeheuren Erfolg gehabt hat. Hunderte von tunisischen Mädchen haben in der Hauptschule und ihren Filialen in Tunis schon einen guten Unterricht erhalten, und die Errichtung zahlreicher Filialen im ganzen Lande ist eine Frage der Zeit.

Von Marokko habe ich nicht viel zu sagen. In diesem Lande des vollsten Mittelalters feiert die islamische Orthodoxie noch Triumphe, und sie bestimmt in bekannter Weise die Stellung der Frau. Unter ihrem Einfluße auch ist die Frau in Marokko die Trägerin des krassesten Aberglaubens, der zu seltsamen Erscheinungen führt. Es ist namentlich der Heiligenglaube, der bei ihnen wirkt. Nach zuverlässigen Berichterstattern kommt es vor, daß solch ein heiliger Mann, wenn er in ein Dorf kommt und sich ein Ring von Frauen um ihn bildet, um seinen ekstatischen Zustand zu bewundern, plötzlich auf eine von ihnen zustürzt, sie in die Mitte des Kreises zieht und öffentlich den Geschlechtsakt mit ihr übt, und daß die so Ausgezeichnete das als eine besondere Gnade Gottes und einen Segen betrachtet (Ähnliches wurde mir auf meiner Reise in Chinesisch-Turkestan von den Türkinnen im Verhältnis zu den sogenannten Chodschas, angeblichen Nachkommen des Propheten, berichtet). Oft ist auch erzählt worden, wie bei den orgiastischen Aufzügen gewisser geistlichen Bruderschaften in Marokko, wie der Aisāwis, die Weiber sich ganz besonders toll gebärden. Daß die neueste Phase der *pénétration pacifique* mit ihrem internationalen Syndikat für die Ausbeutung der Schätze des Landes direkt etwas für die Hebung der Be-

¹⁾ Über Wesen und Häufigkeit der Erscheinung siehe das wichtige Buch Ismaël Hamets: *Les Musulmans Français du Nord de l'Afrique*, Paris, Colin, 1906.

völkerung bedeutet, wird kaum jemand behaupten wollen. Aber es kommt doch Bewegung in das Land. Im Gefolge der Scharen von Europäern, die sich darauf stürzen werden, wird manches Üble eindringen, es kommen aber auch die Ideen unserer Kulturwelt, und es gibt Elemente, die bereit und geschickt sind, diese aufzunehmen und zu verarbeiten. Das ist freilich nicht die Mischbevölkerung der Städte, die man gewöhnlich als Mauren bezeichnet, wohl auch nicht die im ganzen gutmütige, aber energie-lose arabische Bevölkerung des flachen Landes. Das sind vielmehr die Berbern, die die gebirgigen Teile bewohnen, und denen von allen Kennern des Landes das beste Zeugnis ausgestellt wird: etwas wild zwar, aber intelligent und rührig, dabei willensstark und physisch gut bedacht. Ich habe keine Nachrichten über die Stellung der Frauen bei diesem Volke.

Wenden wir uns nach Osten, so begegnen wir in dem schiitischen Persien einem höchst traurigen Zustande: die Frauenwelt ist hier besonders bedrückt, weil das Volk ganz unter der Herrschaft der Priester, der Müdschtehede, stand und steht. Nicht soll es den Bābis, den Anhängern des großen Reformators, vergessen werden, daß ein Hauptstück ihres Programms lautete: Erziehung der von jedem Schleierzwange und jeder einengenden Sonderstellung befreiten Frau. Wenn allgemein berichtet wird, daß in der jüngsten Erhebung gegen eine unsinnige Gewalt-herrschaft die Frauen eine hervorragende Rolle spielen und vorwiegend auf seiten der Reformen stehen, so läßt das erkennen, daß das mutige Vorgehen der schwer verfolgten Bābis (in den Anfängen dieser Bewegung spielt eine tapfere Frau eine bedeutende Rolle) gewirkt hat. Wir dürfen hier, wenn die gerechte Sache zum Siege gelangt ist, auf einen großen Aufschwung rechnen, vielleicht mehr als in der Türkei, weil hier das nationale Band wirkt, das in der Türkei sowohl bei der Gesamtheit der sogenannten osmanischen Nation als bei den mit verschiedensten Völkersplittern gemischten Osmanlis im engeren Sinne fehlt¹⁾.

An Persien grenzen Rußland und Indien mit ihren Millionen von Muslimen. Da ist eine umfassende Darstellung der islamischen

¹⁾ Hochbedeutsam ist, daß die obersten geistlichen Würden-träger des Schiismus, die Müdschtehede in Nedschef, wie sie die Sache der Reform gegen den Schāh vertreten, so auch durchaus für die Befreiung der Frau eintreten. Der Hauptmann Anginieur erhielt von Achund Molla Kīāzim Chorāsāni auf die Frage, ob eine Änderung der Frauenlage mit dem Koran verträglich sei, und ob die Frau guten Unterricht erhalten und sich entschleiern dürfe, die Antwort: „Certainement; les usages actuels ne sont nullement définis par le Coran; la femme peut parfaitement avoir le visage découvert comme les mains; rien ne s'oppose à ce qu'elle ait plus de liberté et nous voulons lui donner de l'instruction, nous voulons créer des écoles de filles“. Bulletin du Comité de l'Asie Française 1909, S. 154f.

Frau dort schon deshalb nicht zu geben, weil die Verschiedenheit der Gruppen zu groß ist. Ich kann nur einige Einzelheiten vorführen.

In Indien sollten wir einen besonderen Erfolg der Muslime in dem Streben nach Hebung erwarten, unter dem Schutze einer erleuchteten Regierung. Es ist freilich etwas anderes, zu Hause das Gemeinwesen zu leiten als in einer Kolonie, deren Wert nach der gewöhnlichen Auffassung für das Mutterland gerade darin besteht, daß die „Niggers“ von dem, was sie produzieren, möglichst wenig, die fremden Herren möglichst viel bekommen. Aber die hohe britische Kultur hat sich doch immer in einigen Querköpfen durchgesetzt, und so sind die Bildungsbestrebungen der Eingeborenen nicht ganz unterdrückt worden. Man gewinnt übrigens den Eindruck, wenn man die verschiedenen Gruppen Indiens selbst berichten hört, daß die Muslime dort im kulturellen Fortschritt nicht an der Spitze marschieren. Aus persönlicher Berührung mit führenden Männern des indischen Islams entnahm ich, daß überwiegend die Scholastik noch in voller Blüte steht. Eine rationalistische, auf eine Reform des Islams hinarbeitende Gruppe hat in Aligarh (Punjab) ihren Mittelpunkt, daneben wirkt die Qadijani-Bewegung¹⁾. Es entzieht sich mir, mit welchem Erfolge diese und die Aligarh-Gruppe dem Geiste der starren Orthodoxie entgegenarbeiten. Doch nun einiges aus dem Leben. Gewiß dürfen wir nicht von einigen Damen der obersten Klassen auf den allgemeinen Zustand schließen. Es ist aber bemerkenswert, daß die Revue du Monde Musulman im Jahre 1908 von einer islamischen Fürstin berichten konnte, die im Sinne des Islams völlig emanzipiert ist. Die Begum von Janjira begleitete ihren Gatten Sidi Ahmed Chan Nauwab von Janjira, einem Fürstentum etwa 70 km südlich von Bombay, dem der Staat Jafarabad angegliedert ist, auf einer Reise nach Europa; sie nimmt an der Verwaltung des Staates teil und beschäftigt sich, außer mit der Ausbeutung der großen Waldungen ihres Landes mit dem Unterrichtswesen für ihre Glaubensgenossinnen, die sie allmählich auf eine höhere Stufe heben will, ohne sie dem Ideal des indischen Haushalts, das Muslimen und Hindus gemeinsam ist, abwendig zu machen. Außer ihrem Bilde gibt die Revue auch das ihrer Schwester Atya Fyzee (aṭīja faizī), die längere Zeit in England zubrachte, um im Maria Gray Training College die Methoden der Normalschulen zu studieren; sie unterwarf sich dort vollkommen der strengen Disziplin und dem anstrengenden Arbeits-

¹⁾ Einige Literatur über den „Propheten“ Mirza Ghulām Ahmad Qādijānī und das Anglo-Oriental College von Aligarh s. in meinem „Der Islam 1907“ (Mittel. des Seminars f. Orient. Sprach. XI (1908), Abt. II S. 24 f.)

leben der Schülerinnen. Den ersten Familien Bombays gehört ein Paar an, das sich jüngst in London ehelich verband, und dessen Bilder die Revue du Monde Musulman (VI 294 ff.) mit kurzer Beschreibung der Ehefeierlichkeit gab. Der junge Ehemann, Herr Alma Latifi, hat seine Erziehung in Cambridge genossen, widmete sich juristischen und volkswirtschaftlichen Studien und gehört dem anglo-indischen Civil Service an. Seine Gattin Nasima ist die Tochter des 1906 verstorbenen Oberrichters von Bombay Badruddin Tayabji; er und seine zwei Brüder waren die drei ersten islamischen Schüler der Elphinstone Institution; seine ungewöhnlichen Fähigkeiten gewährten ihm einen großen Einfluß, und er präsierte dem Nationalkongreß 1887. In Dingen der sozialen Reform sprach er offen sehr freie Anschauungen aus und gab seinen Töchtern eine sorgfältige Erziehung. Nasima hat ihre Bildung in Europa empfangen. Nach der Eheschließung zeigte sich das Paar öffentlich, was in der islamischen Gesellschaft großes Aufsehen machte. Erwähnt sei noch, daß sich neuerdings in Lahore eine islamische Wohltätigkeitsgesellschaft für Frauen unter dem Namen „Chatunani Hamdard“ gebildet hat, deren Leitung ausschließlich in den Händen von Frauen liegt. (Vorstand die Begum des Nawab Mohammed Zulfiqar Ali Chan von Maler-Kotla; Sekretärinnen Frau Mumtaz Ali und Fräulein Mohammed Umar.) Unzweifelhaft verdankt diese ganze Bewegung nicht wenig der Tätigkeit britischer Männer und Frauen; es wird von tüchtigen Persönlichkeiten in England eine Propaganda zugunsten der islamischen Frau getrieben; zahlreiche Missionarinnen wollen die Musliminnen in den britischen Kolonien heben; sie wollen nicht bloß zum Christentum bekehren; ihre Schulen, besonders in Indien, wollen hauptsächlich eine neue physische und moralische Hygiene bei den Eingeborenen durch die Frauen einführen¹⁾.

Es ist recht kennzeichnend für den inneren Gegensatz zwischen den beiden großen Reichen, die um den Besitz Asiens ringen, daß in Rußland die Umwälzung in den islamischen Gruppen, das Kämpfen um ein Höheres, von unten ausgeht. Es ist eben wie in allen anderen Gruppen in Rußland. Die Muslime sind da in einer günstigeren Lage als die anderen Staatsangehörigen. Sie bilden eine scharf gesonderte Masse; sie gehen nicht in der Menge unter, die man durch Polizei und Intrigen leicht beherrschen kann. Die Muslime leiden auch nicht unter dem entsetzlichen Fluche Rußlands, dem Fusel (natürlich gibt es auch unter ihnen Trinker, aber der Alkoholismus ist minimal im Verhältnis der Verseuchung der echten Russen). Dazu ist nicht der

¹⁾ Bemerkungen darüber liegen vor in Revue du Monde Musulman IV 802.

geringste Zweifel, daß geistig und sittlich die Nogaier, d. h. die Wolgatürken, und die Tataren des Kaukasus den Großrussen überlegen sind. Was die Muslime Rußlands, am Ob und in der Krim in Turkestan und an der Wolga, im letzten Jahrhundert an kultureller Arbeit geleistet, ist außerordentlich, und das alles unter Führung von Männern des Volkes und aus den unteren und mittleren Klassen heraus. Dabei soll nicht verkannt werden, daß das von unten kommende Drängen und Streben Unterstützung fand bei wohlhabenden muslinischen Kaufleuten. Aus welchen Motiven diese Teilnahme geleistet wurde, ist nicht unsere Sache zu untersuchen. Ich stelle fest, daß in Baku der im ganzen Kaukasus bekannte Großhändler Takijeff das Mädchenschulwesen sehr wirksam materiell unterstützt. Es gab schon längst in Baku eine islamische Mädchenschule; neuestens ist ihr eine Abteilung zur Bildung von Lehrerinnen angegliedert worden, deren Programm die gewöhnlichen Gegenstände umfaßt und außerdem türkische und persische Grammatik und Rezitation des Korans. Herr Takijeff will nun aus dieser Selektia ein selbständiges Lehrinnenseminar machen. Eine höchst beachtenswerte Erscheinung wurde schon erwähnt: daß die islamischen Steppenvölker Rußlands sich ganz besonders fähig zeigen, wo ihnen Gelegenheit wird, geistig zu arbeiten. Die Kirgisinnen, die das Ärztediplom erworben, sind ein sprechender Beweis. Im Gegensatz zu ihnen ist von den Sartinnen, d. h. dem weiblichen Teil der sesshaften Bevölkerung Russisch Turkestans, nicht viel zu erwarten. Die üblen Eigenschaften dieser türkisch-persischen Mischrasse sind schon oft erwähnt worden, und gerade das weibliche Element genießt den Ruf, rein äußerlich zu sein und nur Sinn für ein unintelligentes und arbeitloses Haremsleben zu haben. Noch niedriger als die Sartin dürfte die Türkin Chinesisch Turkestans stehen, die ebenso wie die Männer dort leidenschaftlich dem Glücksspiel ergeben ist, nicht aber, soweit ich beobachten konnte, zugleich dem anderen Laster, das unter der Männerwelt dort arge Verheerungen anrichtet, dem Haschischrauchen¹⁾. Erfreuen sich die Wolgatataren bei ihren russischen Herren keiner Freundschaft, weil sie tüchtig und strebsam sind und sich Übergriffe nicht gefallen lassen, so ist ihnen eine besondere Fürsorge für die weibliche Bildung zuzusprechen. Nicht wenige Musliminnen Kazans und anderer größerer Städte an der Wolga besuchen die russischen Mädchengymnasien. In dem Bericht „Der Islam 1907“ (Mitteilungen Sem. Or. Spr. XI (1908) Abt. II S. 14) konnte ich berichten von der Alimet ulbanat Chanum

¹⁾ Über das Rauchen von Nische oder Bang, wohl dasselbe Hanf-Präparat, das in Vorderasien und Egypten *hasiś* genannt wird, s. mein Chinesisch Turkestan (Halle a. S., Gebauer-Schwetschke 1908) S. 45 f.

Beg Temirije in Kazan, die selbst literarisch tätig ist und über Erziehung und Unterricht geschrieben hat. Als ein Kuriosum, aber ein immerhin bedeutendes Zeichen der Zeit, erwähne ich noch den Notschrei, den die Muliminnen von Orenburg an die Duma richteten. Es ist ein seltsames Dokument, dieser Protest gegen die Freiheitsberaubung, der die islamische Frauenwelt gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes unterworfen sei, und die von den Mollas in Verbrüderung mit reaktionären russischen Journalisten aufrechterhalten werde. Der Ruf ist an die islamischen Deputierten der Duma gerichtet, die der islamischen Frau alle Rechte erkämpfen sollen. Das ist ja naiv, denn man sieht nicht, wie sich die Duma in die internen Angelegenheiten der islamischen Gemeinde einmischen soll, und man erkennt sofort die Gefährlichkeit des Prinzips, da dadurch die Handhabe zu Intrigen der Regierung geboten wird. Aber die Sprache ist echt, und was diese Frauen sagen, ist die volle Wahrheit. Auch sie werden zur Erkenntnis kommen, daß alle Bedrückten einzig und allein sich selbst helfen können, und daß unentwegter Kampf die Fahne ist, unter der es vorwärts geht.

Eine Gesamtübersicht über den Frauenunterricht im Islam liegt bisher nicht vor. Das aus Missionskreisen hervorgegangene Buch „Our Moslem Sisters, a cry of need from land of darkness interpreted by those who heard it“ ist nach dem Bericht, den die Revue du Monde Musulman darüber erstattet (V 182 ff.), recht schwach, leidet vor allem an einem ersichtlichen Haß gegen den Islam, der alles subjektiv färbt. Die Abschnitte über die verschiedenen Länder sind von Missionaren und Missionarinnen geschrieben, die in ihnen tätig waren. Man wird den Anstrengungen der europäischen Männer und Frauen, die missionarisch in den islamischen Ländern wirken, eine gewisse Sympathie nicht versagen können. Ein Teil von ihnen, freilich nur ein Teil, sind von wirklich edeln Motiven und echter Menschenliebe beseelt. Man muß aber zugeben, daß der Erfolg dieser Bemühungen schon deshalb nur ein geringer sein kann, weil die Islamwelt, nicht ganz mit Unrecht, hinter den Missionsbestrebungen andere wittert, die sie mit Recht abweist. Auch das ist zu erwägen, daß der Islam an sich, d. h. die von den Entstellungen der kirchlichen Entwicklung gereinigte Lehre, der weiblichen Erziehung keine Hindernisse entgegenstellt. Die Durchdringung der islamischen Männerwelt mit diesem Gedanken ist es, die allein eine Umwälzung im größeren Stil herbeiführen kann. Die Missionsschulen werden immer nur verschwindend kleinen Gruppen etwas geben, und was sie geben, wird immer den konfessionellen Beigeschmack haben, der den Wert dieser Nahrung mindert.

So sehen wir in vielen Teilen der islamischen Welt einen lebhaften Kampf um die Rechte der Frau. Mancher Muslim mag besorgt fragen: Wo will das hinaus? Wird nicht mit der fränkischen Freiheit auch die fränkische Sittenlosigkeit in den Orient dringen? Und mancher Europäer, der den islamischen Orient kennt und sich von ihm sympathisch berührt fühlte, hat auch schon so gefragt. Gewiß, es wird schwere Kämpfe geben, wie immer und überall, wo Abgestorbenes sich gegen das anstürmende Leben halten will und verzweifelte Gegenwehr leistet. Der Zeitungs- und Broschürenkrieg war der Anfang. Gebrochene Herzen, vernichtete Existenzen bedecken die Strecke, nachdem die Fehde zwischen dem Alten und dem Neuen in das Haus, in das Innerste der Familie getragen ist. Es kann und darf nicht anders sein. Wir wohnen einem ungeheuren Schauspiel bei, und jeder, der das Glück hat, es zu erleben, sollte ihm ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, es von allen Seiten, in seinen tiefsten Tiefen zu erfassen suchen. Eine innere Krise schüttelt die beiden großen islamischen Staaten Vorderasiens, von denen der eine noch einen erheblichen Besitz, ja ein Regierungszentrum in Europa hat: das Osmanische Reich und Persien. Es ist der Kampf des altorientalischen Absolutismus mit seiner Anarchie und seiner Verbrecherherrschaft und des neuwestlichen Rechtsstaates, der da gekämpft wird. Und parallel zu diesem Kampfe geht der um die Frau zwischen der dem Absolutismus verbündeten orthodoxen islamischen Kirche und den Staatsgenossen, die die Kirche in ihre Schranken weisen und das Leben der islamischen Frau in Einklang bringen wollen mit den Ideen über die Gesellschaft, die sie aus der Berührung mit den besten Vertretern der Nationen höchster Kultur erworben haben. Es handelt sich hier nicht um Religiosität und Irreligiosität. Sie haben mit diesem Kampfe nichts zu schaffen. Es handelt sich einzig um Erringung der Betätigungsfreiheit im Gegensatz zu der bisherigen Bevormundung. Den Weg zeigt die islamische Kirche selbst durch das rechtbildende Prinzip, das sie in ihren Dienst genommen, das Prinzip des Idschmä, des Consensus der Gemeinde. Die Zeiten haben sich geändert. Einst erkannte die Gemeinde das Heil in der festen Bindung durch Formulierung von Glaubenssätzen und Handlungsregeln. Das Weltimperium sollte errungen werden, und dazu bedurfte es eiserner Disziplin. Ein großer Ansatz wurde gemacht, aber gar schnell zeigte sich die Undurchführbarkeit einer Idee, die in Widerstreit ist mit dem höchsten Gesetze: dem der Gewissensfreiheit. Äußerlich aber wurden die Gestaltungen, die Einrichtungen aufrecht erhalten, die jener Idee dienen sollten. Endlich ist der andere Gedanke durchgedrungen, der die Kulturwelt seit Jahrhunderten beherrscht: der nationale, und es ist nun an der islamischen Gemeinde, die Lehre der Kirche

danach zu modeln. Sie hat dabei nichts zu tun, als die Einzigkeit des Korans als Quelle wiederherzustellen und für die Interpretation dieser Quelle sich selbst, ihr eignes Denken und Empfinden als oberste Norm aufzustellen, dabei in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche über den Consensus. Der Okzident hat die rein nationale Periode hinter sich. Er steht an der Schwelle einer neuen Zeit, die die nationalen Gruppen zu einem Höheren zusammenschmiedet will. Es soll kein Weltstaat, es soll keine Weltkirche dabei herauskommen. Das Ziel ist die Einigung der Völker in dem, was nicht dem intim nationalen Leben angehört. Die Völker der Islamwelt werden einmal in diesen Bund eintreten. Zur Zeit haben sie in ihren Einheiten den Kampf um den nationalen Gedanken durchzukämpfen. Eine Bedingung des Sieges in diesem Kampfe ist die Befreiung der Frau.

Nachtrag zu S. 12ff. (Verhüllung von Gesicht und Händen). Die Verhüllung hat zwei Motive: 1. Hütung des Heiligen vor profanem Blick, 2. Bewahrung des Schauenden vor dem Widrigen oder sinnlich Erregenden (Schamgefühl). Das ehrfurchtheischende Heilige und das schamverletzende Gemeine sind nicht feststehende Begriffe, sondern bewegen sich in sehr weiten Grenzen. Die Beispiele, die sich im Islam finden, lassen sich nicht mit Sicherheit auf Ursprünge zurückführen. Wir sind geneigt, in ihnen hellenistisch-christlichen Einfluß zu sehen. Es ist aber sowohl in Aufstellung von Ursprüngen als in der Deutung von Einzelerscheinungen die größte Vorsicht vor einem faden Generalisieren geboten. Die Verhüllung des Gesichts bei den Frauen des Islams in gewissen Gruppen (ich stelle nachträglich z. S. 15 f. fest, daß nach dem besten Kenner des Malaiischen Archipels die Verschleierung dort so gut wie unbekannt ist) hat nichts zu tun mit der Verhüllung der Heiligen und Fürsten, die gewiß altorientalischen Ursprunges ist (Unsichtbarkeit des Gottes; Allerheiligstes der Stiftshütte; der trennende Vorhang; Übertragung des Gottcharakters auf Menschen; vgl. den Basileus der Romäer, der die Boten des Tatarenchans empfängt „mit verhülltem Angesicht, das nackte Schwert in der Hand, auf dem Throne sitzend“ bei Pachymeres 1, 136 f. (nach Jorga, Gesch. des Osman. Reiches 1, 130) und im Islam Exponenten hat in Muqanna, Aswad Al'ansi Dulchimär, Zakarüja, und in dem Brauche, auf Bildern Mohammed und Ali kein Menschengesicht zu geben, sondern eine den Schleier markierende weiße Stelle (zahlreiche Beispiele in den Miniaturen und Bildern orientalischer Handschriften und Drucke). Der Gesichtsverhüllung bei der Muslimin liegt unzweifelhaft ein sexuelles Motiv zugrunde: es wird supponiert, daß das unverhüllte Gesicht Anlaß zu sinnlicher Erregung gebe,

und daß diese auf die Inhaberin des Gesichtes zurückwirken könne; daher auch die ausdrückliche Beschränkung in den Gesetzbüchern auf die jungen Weiber. In dem christlichen Orient hat sich ein Rest solcher Gesinnung in dem Brauche erhalten, daß die Vorsteherinnen von Nonnenklöstern mit Fremden durch ein Gitter sprechen (ich hatte öfters solche Gespräche); es darf auch auf die Verunstaltung des Kopfes der Nonnen hingewiesen werden; vgl. auch die Bedeckung des Haares bei den Jüdinnen nach der Verheiratung. Diese Furcht vor dem möglicherweise die Sinne Reizenden, die leicht in Abscheu und Verachtung übergeht, so daß der gefährliche Körperteil als etwas Unreines erscheint, gehört zu der großen Gruppe der Weltfluchtvorstellungen, die im Buddhismus einen besonders starken Ausdruck und durch ihn eine bisher noch kaum gewürdigte Verbreitung gefunden haben (zu Berührungen von Islam und Buddhismus vgl. mein Ein Heiligenstaat im Islam (in Islam. Orient I) 210. 300. 321 f.). Auch bei der Hand sind zwei Motive streng zu scheiden: 1. die Ehrwürdigkeit dieses Körperteils bei erhabenen Personen (bekannt ist, welche Rolle die Hand- und Fingerhaltung, *mudra*, der Buddhas und Bodhisatvas spielt), 2. die Unreinheit, Anstößigkeit der Hand (ein Nebenmotiv ist die Trennung der rechten und der linken Hand nach Würde bezw. Niedrigkeit). Der Handschuh des Kaisers, des Bischofs, des Ritters ist ein Zeichen für die Erhabenheit der Hand: nur Auserwählte bekommen sie zu sehen und dürfen sie berühren (auch im christlichen Orient werden Kirchenhäupter nur so begrüßt, daß der Grüßende mit den Fingerspitzen die Fingerspitzen der mit der Fläche nach oben ausgestreckten Hand des Oberhirten berührt, wobei dieser gewöhnlich die Hand schnell zurückzieht, als sei etwas Unreines an sie herangetreten, d. h. die Hand des Bischofs ist erhaben, die des Laien ist unrein; in Briefadresse: „das Schreiben möge beehrt werden durch die Fingerspitzen Seiner Hochwürden N. N.“). Die Vorstellung, daß die Hand unrein sei, und daß man mit ihr weder Heiliges berühren noch auch Verehrungswürdigem sich nahen dürfe, wurde von A. Dieterich mit reichen Beispielen belegt und auf die Ursprünge untersucht in einem Vortrage auf dem Religionskongreß Basel 1904 (siehe Verhandlungen S. 322), ohne daß jedoch zwischen dieser Vorstellung und dem auf einer ganz andern beruhenden Handschuh des Kaisers usw. geschieden wurde. Keinesfalls darf die Verhüllung der Hand auf altchristlichen Denkmälern, wie sie auch schon im hellenistischen Isiskult nachweisbar ist, und bei weltlichen Zeremonien (schon Kyros ließ Leute, die mit unverhüllten Händen zu ihm kamen, hinrichten) als Ursprung gelten für die Handverhüllung der Muslimin, denn diese hat dann, wann sie ihre Hand verhüllen soll, weder etwas mit kultischen Dingen zu

tun, noch auch einer höfischen Feierlichkeit beizuwohnen; hier ist ganz offensichtlich die Hand das Bild des die böse Lust reizenden und zu unerlaubtem Geschlechtsgenuß (zinā) verführenden Fleisches. Die äußerste Konsequenz dieser uns ungeheuerlich scheinenden Vorstellungen ist der Brauch, bei Erwähnung des Wortes „Frau“ hinzuzusetzen agallak allāh „Gott erhöhe dich“ scil. über die Erwähnung von etwas so Niedrigem, wie man diese Worte auch bei Erwähnung des Wortes „Fuß“, des Wortes „Hund“ und anderer anstößiger Dinge nicht zu äußern unterläßt (der Brauch ist seltsamerweise gerade bei den sonst natürlich denkenden Bauern in manchen Gegenden Syriens verbreitet).



ANGEWANDTE GEOGRAPHIE

 Hefte zur Verbreitung
geographischer Kenntnisse
in ihrer Beziehung z. Kultur-
und Wirtschafts-Leben 

==== Begründet von ====
Prof. Dr. Karl Dove-Jena

==== Herausgegeben von ====
Dr. Hugo Grothe-München

In Serien zu 12 Heften.

Serienweise zu abonnieren. Vorzugspreise bei fast jedem Hefte. Das 12. Heft jeder Serie kostenlos. Diese Vergünstigungen gelten für die Abonnenten einer Serie von 12 Heften. Ohne die genannten Vorzugsbedingungen ist aber auch jedes Heft einzeln zu beziehen.

Die Hefte sind sämtlich in einem geschmackvollen, soliden Halbleinenband gebunden.

Die Hefte enthalten fast sämtlich je nach Bedarf Illustrationen, Kartenskizzen oder Diagramme.

„Der Zweck dieser Hefte ist, die Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben“. Sie sollen die Arbeit der geographischen Wissenschaft dem gebildeten Laien zugänglich machen, sie sollen dem deutschen Kaufmann ermöglichen, Vorteil aus dieser Arbeit zu ziehen, indem er die fernen Länder mit der eigenen Heimat in Vergleich bringt, fremde Bedürfnisse und fremde Eigenart kennen lernt. Eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaftsleben sollen diese Abhandlungen nach dem Wort des Herausgebers bilden. Sie sollen auch dem Lehrer helfen, die Jugend schon frühe daran zu gewöhnen, die Verbindung zwischen der reinen Wissenschaft und dem Kulturleben zu suchen. Es braucht keiner weiteren Ausführung, um zu zeigen, wie wertvoll diese Schriften für uns sind, wie segensreich die Erfüllung solcher Aufgaben für unser wirtschaftliches Gedeihen werden kann.“

So schreibt die „Münchner Allgem. Zeitung“.

III. SERIE:

	Einzel- preis Mark	Abonne- ments- preis Mark
1. Zur Landeskunde von Rumänien , mit 23 Abbild., 5 Karten und einem Mehrfarbendruck. Von Dr. jur. et phil. HUGO GROTHE	4.—	3.50
2. Wirtschaftsgeographie der Vereinigten Staaten v. Nordamerika , mit 14 Diagrammen. Von Professor OPPEL	3.50	3.—
3. Land und See. Unser Klima und Wetter , mit 7 Wetterkarten. Von Kapitän z. D. WALTHER	2.25	2.25
4. Kultur- u. Wirtschaftsbilder aus Turkestan , mit 2 Karten. Von Professor HARTMANN .	3.50	3.—
5. Wirtschaftsgeographie von Mexiko , mit zahlreichen Diagrammen. Von Prof. Dr. SAPPER	3.50	3.—
6. Der Panamakanal , mit Karten und Abbildungen. Von Professor Dr. FRITZ REGEL	4.—	3.50
7. Ägypten von EWALD BANSE	2.50	2.50
8. Die Völker Südosteuropas von PAUL DEHN (7 und 8 erscheinen im Mai.)	2.50	2.50
9. Labrador , eine physiographische und kulturgeographische Skizze mit 3 Karten von Dr. UEBE .		

In Vorbereitung sind:

- Deutsche Kulturaufgaben in Vorderasien.** Von Dr. jur. et phil. HUGO GROTHE.
Die deutschen Seehäfen. Von Professor Dr. ECKERT.
Eritrea. Von Professor Dr. KURT HASSERT.
Das Gold und seine Produktion. Von Prof. Dr. SCHENCK.
Die Siebenbürger Sachsen. Von Professor Dr. KAINDL, Czernowitz.

Hb 444



A-2246

Folgende Hefte der Sammlung „Der Orient“ sind erschienen:

1. Heft: Prof. Dr. A. Conrady: „Acht Monate in Peking“.
(45 Pfg.)
2. „ Prof. Berlepsch von Valendàs: „Das künstlerische Leben der Japaner“.
(45 Pfg.)
3. „ Prof. Günther: „Die geographische Erschließung Japans“.
(45 Pfg.)
4. „ Prof. C. Keller: „Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Abessiniens“.
(45 Pfg.)
5. „ Prof. Dr. Georg von Mayr, kais. Unterstaatssekretär z. D.: „Die Bevölkerung Britisch-Indiens nach dem Zensus von 1901“ (mit zwei Karten u. drei Diagrammen).
(60 Pfg.)
6. „ Dr. Hugo Grothe: „Meine Studienreise durch Vorderasien (Kleinasien, Mesopotamien u. Persien) 1906 u. 1907.“
(1,80 M.)

A H6 777

ULB Halle

3/1

001 155 776



